

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)**

- 1. zu dem Antrag des Bundesministeriums der Finanzen  
– Drucksachen 14/8729, 15/345 Nr. 43 –**

**Entlastung der Bundesregierung für das Haushaltsjahr 2001  
– Vorlage der Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes  
(Jahresrechnung 2001) –**

- 2. zu der Unterrichtung durch den Bundesrechnungshof  
– Drucksachen 15/60, 15/973 Nr. 1 –**

**Bemerkungen des Bundesrechnungshofes 2002  
zur Haushalts- und Wirtschaftsführung  
(einschließlich der Feststellungen zur Jahresrechnung des Bundes 2001)**

#### **A. Problem**

1. Das Bundesministerium der Finanzen hat gemäß Artikel 114 Abs. 1 Grundgesetz und § 114 Abs. 1 Bundeshaushaltsordnung die Haushalts- und Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 2001 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat vorgelegt – Drucksache 14/8729 –.

Es hat gebeten, eine Entscheidung über die Entlastung der Bundesregierung herbeizuführen.

2. Der Bundesrechnungshof hat die vorgelegten Rechnungen sowie die Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Bundesregierung gemäß Artikel 114 Abs. 2 Grundgesetz und § 97 Abs. 1 Bundeshaushaltsordnung geprüft und seine Bemerkungen 2002 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat zugeleitet – Drucksache 15/60 –.
3. Der Bundesrat hat der Bundesregierung in seiner 785. Sitzung am 14. Februar 2003 die Entlastung für das Haushaltsjahr 2001 erteilt.

**B. Lösung**

Der Deutsche Bundestag erteilt der Bundesregierung gemäß Artikel 114 Abs. 1 Grundgesetz in Verbindung mit § 114 Bundeshaushaltsordnung für das Haushaltsjahr 2001 die Entlastung.

Die Bundesregierung wird zugleich aufgefordert, den Feststellungen des Haushaltsausschusses Rechnung zu tragen und unter Berücksichtigung seiner Entscheidungen Maßnahmen zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit in die Wege zu leiten.

Der Ausschuss spricht die Erwartung aus, dass die Bundesregierung alle Berichtspflichten fristgerecht erfüllt, um eine zeitnahe Verwertung der Ergebnisse bei den Haushaltsberatungen zu ermöglichen.

Bundesregierung und Bundesrechnungshof werden gebeten, den Haushaltsausschuss laufend über solche Prüfungsergebnisse zu unterrichten, die zu gesetzgeberischen Maßnahmen geführt haben oder für anstehende Gesetzesvorhaben von Bedeutung sind.

**Einvernehmen im Ausschuss**

## Beschlussempfehlung

Der Deutsche Bundestag wolle beschließen:

1. Der Bundesregierung wird gemäß Artikel 114 des Grundgesetzes in Verbindung mit § 114 der Bundeshaushaltsordnung aufgrund
  - a) des Antrags des Bundesministeriums der Finanzen auf Drucksache 14/8729 und
  - b) der Bemerkungen des Bundesrechnungshofes auf Drucksache 15/60die Entlastung für das Haushaltsjahr 2001 erteilt.  
Die Entlastung umfasst auch die Rechnung der Sondervermögen des Bundes, für die kein abweichendes Entlastungsverfahren vorgesehen ist.
2. Die Bundesregierung wird aufgefordert,
  - a) bei der Aufstellung und Ausführung der Bundeshaushaltspläne die anliegenden Feststellungen des Haushaltsausschusses zu den Bemerkungen des Bundesrechnungshofes zu befolgen,
  - b) Maßnahmen zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit unter Berücksichtigung der Entscheidungen des Ausschusses einzuleiten oder fortzuführen und
  - c) die Berichtspflichten fristgerecht zu erfüllen, damit eine zeitnahe Verwertung der Ergebnisse bei den Haushaltsberatungen gewährleistet ist.

Berlin, den 25. Juni 2003

### Der Haushaltsausschuss

**Manfred Carstens (Emstek)**  
Vorsitzender

**Gerhard Rübenkönig**  
Berichterstatter

## Bericht des Abgeordneten Gerhard Rübenkönig

### Allgemeiner Teil

Der Antrag des Bundesministeriums der Finanzen auf Entlastung der Bundesregierung für das Haushaltsjahr 2001 wurde in der 22. Sitzung des Deutschen Bundestages am 30. Januar 2003 dem Haushaltsausschuss überwiesen. Dieser hat den Antrag an seinen Unterausschuss, den Rechnungsprüfungsausschuss, weitergeleitet.

Die Bemerkungen des Bundesrechnungshofes wurden gemäß § 80 Abs. 3 GO-BT mit Drucksache 15/973 Nr. 1 federführend dem Haushaltsausschuss sowie zur Mitberatung dem Auswärtigen Ausschuss, dem Innenausschuss, dem Finanzausschuss, dem Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit, dem Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, dem Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung, dem Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, dem Sportausschuss und dem Ausschuss für Kultur und Medien überwiesen.

Die mitberatenden Ausschüsse haben die Bemerkungen des Bundesrechnungshofes am 4. Juni 2003 beraten; alle Ausschüsse haben Kenntnisnahme der Unterrichtung empfohlen.

Der **Rechnungsprüfungsausschuss** hat die Anträge des Bundesministeriums der Finanzen und die Bemerkungen des Bundesrechnungshofes in den Sitzungen am 17. Januar 2003, 14. März 2003, 4. April 2003, 11. April 2003, 9. Mai 2003, 22. Mai 2003 sowie 6. Juni 2003 beraten und dem Haushaltsausschuss einvernehmlich empfohlen, die Entlastung der Bundesregierung für das Haushaltsjahr 2001 vorzuschlagen.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 23. Sitzung am 25. Juni 2003 beschlossen, dem Deutschen Bundestag die Entlastung der Bundesregierung für das Haushaltsjahr 2001 zu empfehlen.

## Besonderer Teil Feststellungen des Haushaltsausschusses

Inhaltsübersicht	Nummer	Seite
<b>Die Bemerkungen des Bundesrechnungshofes</b>		
<b>Teil I</b>		
<b>Feststellungen zur Haushalts- und Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 2001</b> .....	1	9
<b>Feststellungen zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung des Bundes</b> .....	2	9
<b>Teil II</b>		
<b>Feststellungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung</b>		
<b>Bundeskanzler und Bundeskanzleramt</b>		
Koordinierung der Öffentlichkeitsarbeit durch das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung .....	3	10
Durchführung des Programms „Kultur in den neuen Ländern“ .....	4	11
<b>Auswärtiges Amt</b>		
Liegenschaftsmanagement des Auswärtigen Amts am Standort Genua .....	5	11
Zuwendungen an die Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen e. V. ....	6	11
Förderung der deutschen Sprache in Polen (Deutsch als Fremd- und Muttersprache) .....	7	12
Festsetzung und Erhebung von Einnahmen aus Gebühren und sonstigen Entgelten .....	8	12
<b>Bundesministerium des Innern</b>		
Wirkungen bestimmter Vorschriften des Gesetzes zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren .....	9	12
Nutzung von Daten aus der Kosten- und Leistungsrechnung des Statistischen Bundesamtes für das Haushaltsverfahren .....	10	13
Förderung hauptamtlicher Führungskräfte der Bundessportfachverbände .....	11	13
Einsatz und Verwendung von Selbstbewirtschaftungsmitteln im Einzelplan 06 .....	12	13
Auslandseinsätze der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk im Auftrag der Bundesregierung .....	13	14
Zuwendungen für Paket- und Gesundheitshilfen zur Unterstützung deutscher Minderheiten in Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa einschließlich nicht europäischer Nachfolgestaaten der UdSSR .....	14	14
Zuwendungen für die Ausbildung der Bevölkerung in erster Hilfe und zu Pflegehilfskräften .....	15	15
Förderung Deutsch-Russischer Häuser im Rahmen der kulturellen Breitenarbeit .....	16	15

	Nummer	Seite
Beschaffung von Informationstechnik beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (ehemals Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge) . . . . .	17	15
Umstellung zentraler Großrechnersysteme in der Bundesverwaltung . . . . .	18	16
Mietbeiträge nach dem Bundesumzugskostengesetz . . . . .	19	16
Ausgleichszulagen . . . . .	20	17
System der Auslandszuschläge . . . . .	21	17
Schicht- und Wechselschichtzulagen . . . . .	22	17
 <b>Bundesministerium der Finanzen</b>		
Liquiditätsplanung und kurzfristige Mittelaufnahme des Bundes . . . . .	23	17
Prägung von Zahlungsverkehrs-, Sammler- und Gedenkmünzen . . . . .	24	18
Verlustreicher Grundstücksverkauf . . . . .	25	18
Errichtung des Bundes-Pensions-Service für Post und Telekommunikation e. V. . . . .	26	18
Zollamtliche Überwachung der besonderen Landeplätze . . . . .	27	19
 <b>Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit</b>		
Laufzeitmessungen im Briefdienst . . . . .	28	19
Verwaltung des ERP-Sondervermögens . . . . .	29	20
Förderung der Energieeinsparberatung . . . . .	30	20
Einhaltung des Lohnabstandsgebots bei Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen . . . . .	31	21
 <b>Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft</b>		
Förderung nachwachsender Rohstoffe . . . . .	32	21
 <b>Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung</b>		
Wirtschaftlichkeit der Rentenauszahlung durch die Deutsche Post AG . . . . .	33	22
 <b>Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen</b>		
Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen im Schienenwegebau . . . . .	34	22
Zuwendungen des Bundes an die Deutsche Bahn AG für bilanziell nicht aktivierte oder nicht aktivierungsfähige Anlagen des Schienenwegenetzes . . . . .	35	22
Zuwendungen des Bundes an die DB Netz AG für Gleisfreimeldeanlagen . . . . .	36	23
Zuwendungen des Bundes an die Deutsche Bahn AG zur Beschaffung von Schienenfahrzeugen . . . . .	37	23
Umsetzung des Gesetzes über den Deutschen Wetterdienst . . . . .	38	23
Zuschüsse für Aufklärungs- und Erziehungsmaßnahmen zur Bekämpfung der Verkehrsunfälle . . . . .	39	24
Beschaffung von Typschiffen . . . . .	40	24
Kostenbeteiligung der Stadt München am Bau und Betrieb des Tunnels Aubing im Zuge der Bundesautobahn A 99 . . . . .	41	24

	Nummer	Seite
Bewirtschaftung von Grundstücken durch die Autobahndirektionen in Bayern .....	42	25
Bearbeiten von Nachträgen und Schlussrechnungen bei Baumaßnahmen an Bundesfernstraßen .....	43	25
Planung und Bau von Bundesfernstraßen im Raum Dessau–Halle–Leipzig .....	44	25
Planung der Ortsumgehung Bad Bramstedt der Bundesstraße B 206 ..	45	25
Konkurrierende Maßnahmen beim Bau von Bundesautobahnen .....	46	26
Erstattung von Personalkosten als Aufwendungsersatz des Lotsbetriebsvereins e. V. durch die Wasser- und Schifffahrtsdirektionen	47	26
Pauschalisierungsregelung im Heizkostenzuschussgesetz .....	48	26
 <b>Bundesministerium der Verteidigung</b>		
Entbehrlichkeit der Liegenschaft „Osteiner Hof“ in Mainz .....	49	27
IT-Pilotprojekt zur Zusammenarbeitsfähigkeit der Krisenreaktionskräfte	50	27
Einsatz des Softwareproduktes Lotus Notes in der Bundeswehr .....	51	27
Korruptionsprävention in der Bundeswehr .....	52	27
Entwicklung eines Raketensystems zur Panzerabwehr .....	53	28
Drohne für die elektronische Kampfführung .....	54	28
Beschaffungsverfahren für Auslandseinsätze .....	55	29
Munitionsüberwachung .....	56	29
Nicht nutzbare Depotbestände des Heeres .....	57	29
Lagerung von Kultgeräten .....	58	30
Umrüstung von Trinkwasserfiltergeräten .....	59	30
Nutzung der Flugzeuge Dornier Do-228 der Bundeswehr .....	60	30
Nutzung der Skyguard Tiefflugüberwachungsanlagen .....	61	31
Einsatz und Auslastung der Luftfahrzeuge bei der Wehrtechnischen Dienststelle 61 .....	62	31
Kraftfahrerlöhne nach dem Tarifvertrag für die Kraftfahrer des Bundes bei militärischen und zivilen Dienststellen der Bundeswehr .....	63	31
 <b>Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit</b>		
Ausübung der Bundesaufsicht über die Landessammelstellen für radioaktive Abfälle und Erhebung von Endlagergebühren für den Bund .....	64	31
 <b>Bundesministerium für Bildung und Forschung</b>		
Betrieb des Europäischen Transschall-Windkanals .....	65	32
Einsatz von Projektträgern und Projektbegleitern im Aufgabenbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung .....	66	32
Finanzhilfen des Bundes zur Studentenwohnraumförderung .....	67	33
Kranken- und Pflegeversicherungszuschlag in der Ausbildungsförderung .....	68	33

	Nummer	Seite
<b>Allgemeine Finanzverwaltung</b>		
Besteuerungsrechte an den Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit, insbesondere Besteuerung von Berufskraftfahrerinnen und -kraftfahrern mit luxemburgischen Arbeitgebern .....	69	33
Steuerliche Erfassung der dem Progressionsvorbehalt unterliegenden Lohnersatzleistungen .....	70	34
Entrichtung und Erstattung der Kapitalertragsteuer .....	71	34
Besteuerung von Einkünften, die im Ausland ansässige Sportlerinnen und Sportler durch Auftritte in Deutschland erzielen ...	72	35
Umsatzbesteuerung von Lottereeinnehmenden .....	73	35
Strafverfolgung bei innergemeinschaftlichem Umsatzsteuerbetrug ....	74	35
Steuervergütung bei der Aussonderung und Verwertung von Sanitätsmaterial der Bundeswehr .....	75	35
Verbindliche Zusagen in einem bedeutenden Einzelfall .....	76	36
Steuerliche Behandlung von Beistandsleistungen der öffentlichen Hand .....	77	36
Rechtsbehelfsbearbeitung durch die Finanzämter der neuen Länder .....	78	36
Neuregelung des Schuldzinsenabzugs gemäß § 4 Abs. 4a Einkommensteuergesetz in den neuen Ländern .....	79	36
Gewinnrücklagen für kleinere und mittlere Betriebe (§ 7g Abs. 3 EStG) .....	80	37
Steuerbefreiungen für die Verwendung von Mineralöl und Erdgas ....	81	37
<b>Bundesanstalt für Arbeit</b>		
Verwaltungsausgaben der Bundesanstalt für Arbeit .....	82	37
Qualität der Veröffentlichung von Bewerberangeboten im Arbeitgeber-Informationen-Service .....	83	38
Aufbau einer Einrichtung der beruflichen Rehabilitation .....	84	38
<b>Bundesanstalt für Post und Telekommunikation</b>		
<b>Deutsche Bundespost</b>		
Pensionsrückstellungen .....	85	38
Förderung von Postsportvereinen .....	86	39
Teilprivatisierung der Versorgungsanstalt der Deutschen Bundespost .....	87	39

## Die Bemerkungen des Bundesrechnungshofes

### Teil I

#### *Bemerkung Nummer 1*

#### **Feststellungen zur Haushalts- und Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 2001**

1. Der Bundesrechnungshof hat bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsrechnung und der Vermögensrechnung, die das Bundesministerium der Finanzen dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat für das Jahr 2001 vorgelegt hat, hinsichtlich des kassenmäßigen Ergebnisses keine für die Entlastung der Bundesregierung wesentlichen Abweichungen zwischen den Beträgen festgestellt, die in den Rechnungen und den Büchern aufgeführt sind. Dies gilt auch für die Rechnungen der Sondervermögen. Einnahmen und Ausgaben – so das Ergebnis der stichprobenweisen Prüfungen – seien im Allgemeinen ordnungsgemäß belegt gewesen. Allerdings habe es in der Jahresrechnung (wie im Vorjahr) einzelne formale Fehler gegeben.

In Bezug auf die Haushaltsführung stellt der Bundesrechnungshof fest, dass die Ausgaben mit rd. 243,2 Mrd. Euro im Haushaltsjahr 2001 unter dem veranschlagten Soll von 243,9 Mrd. Euro lagen. Die Einnahmen unterschritten mit rd. 220,2 Mrd. Euro das veranschlagte Soll (rd. 221,5 Mrd. Euro). Die Nettokreditaufnahme betrug rd. 22,8 Mrd. Euro und war damit um rd. 0,5 Mrd. Euro höher als geplant.

Zum Ende des Haushaltsjahres 2001 bestanden übertragbare Mittel in Höhe von rd. 11,9 Mrd. Euro. Die Ressorts leisteten über- und außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von insgesamt rd. 4,9 Mrd. Euro, davon rd. 234,7 Mio. Euro ohne Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen. Angesichts dieses hohen Betrags hat der Bundesrechnungshof die Erwartung geäußert, dass die erforderlichen Maßnahmen ergriffen werden, um Mehrausgaben ohne Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen zu vermeiden.

Der Anteil der in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen ist gegenüber dem Vorjahr (rd. 61 %) auf rd. 48 % wieder deutlich gesunken, was ein Zeichen für zu großzügige Veranschlagung sein könnte. Insgesamt bestanden für den Bund zum 31. Dezember 2001 Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren in Höhe von rd. 99,7 Mrd. Euro, was erhebliche Vorbelastungen für die Haushalte der nächsten Jahre bedeutet.

Die Neuverschuldung war niedriger als die Summe der Investitionsausgaben. Die verfassungsrechtliche Kreditobergrenze des Artikels 115 Grundgesetz wurde damit auch im Haushaltsvollzug des Jahres 2001 eingehalten.

Einschließlich der Finanzschulden der nicht in den Bundeshaushalt eingegliederten Sondervermögen von rd. 59,1 Mrd. Euro, für die der Bund einzustehen hat, belief

sich die Gesamtverschuldung zum Jahresende 2001 damit auf insgesamt rd. 756,4 Mrd. Euro.

2. Nach eingehender Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Das Bundesministerium der Finanzen – als die für die Rechnungslegung zuständige Stelle – wird aufgefordert, gemeinsam mit den übrigen Ressorts die Beachtung der für die Haushalts- und Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und Grundsätze zu überwachen und sicherzustellen.

#### *Bemerkung Nummer 2*

#### **Feststellungen zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung des Bundes**

1. Nach den Feststellungen des Bundesrechnungshofes kommt die Konsolidierung des Bundeshaushalts trotz aller Anstrengungen nur ungenügend voran. Dies zeigt sich vor allem an der Nettokreditaufnahme des Haushaltsjahres 2002 von 31,9 Mrd. Euro. Eine so hohe Nettoneuverschuldung gab es seit 1997 nicht mehr. Die Investitionsausgaben, die die verfassungsrechtliche Kreditobergrenze bilden, lagen 2002 dagegen nur bei 24,1 Mrd. Euro. Abgesehen von der schwierigen konjunkturellen Lage ist der Bundeshaushalt nach den Feststellungen des Bundesrechnungshofes von mehreren strukturellen Problemen belastet. Inzwischen entfallen rd. 60 % der Gesamtausgaben im Bundeshaushalt auf Sozialausgaben und Zinsausgaben. Diese beiden Ausgabenblöcke beanspruchen über drei Viertel der Steuereinnahmen, dies mit steigender Tendenz. Im Jahre 2002 trug der Bundeshaushalt bereits ungefähr ein Drittel der Rentenversicherungsausgaben gegenüber nur 22 % im Jahre 1991. Nach dem Finanzplan bis 2006 werden die Leistungen des Bundeshaushalts an die Rentenversicherung weiter überproportional steigen, so dass der Bundeshaushalt damit zunehmend abhängig von der Entwicklung der Rentenfinanzen wird. Die strukturelle Schiefelage zu Lasten vor allem der Investitionen und anderer zukunftsrelevanter Ausgaben wird hierdurch verstärkt. Die Investitionsquote lag im Jahr 2002 mit 9,7 % auf dem niedrigsten Stand innerhalb der letzten 30 Jahre. Der Finanzplan enthält auch keine Planungsreserven für mögliche finanzwirtschaftliche Mehrbelastungen. Die Finanzplanzahlen für die Jahre 2004 bis 2006 weisen sogar globale Minderausgaben in einer Größenordnung von 12,3 Mrd. Euro aus, so dass noch konkrete Einsparentscheidungen in entsprechender Höhe getroffen werden müssen. Hinzu kommen mittel- und langfristige Belastungen des Bundeshaushalts, die die Handlungsspielräume künftiger Haushalte erheblich einschränken können.

Nach den Feststellungen des Bundesrechnungshofes gibt es angesichts dieser erheblichen strukturellen Probleme

keine Alternative zu einer nachhaltigen qualitativen Verbesserung der Ausgabenstruktur, wenn das Ziel eines ohne Nettoneuverschuldung ausgeglichenen Bundeshaushalts weiter ernsthaft verfolgt werden soll. Das setzt nach Auffassung des Bundesrechnungshofes voraus, dass insbesondere die Sozialausgaben durch konsequente Konsolidierungsmaßnahmen in den sozialen Sicherungssystemen begrenzt und die Zinsausgaben durch eine dauerhafte Rückführung der Nettoneuverschuldung mit nachfolgendem Abbau der Verschuldung vermindert werden.

Nach den Feststellungen des Bundesrechnungshofes befindet sich der Bund auch im Vergleich zu den meisten Ländern in einer ungünstigeren finanzwirtschaftlichen Lage. So ist der Bundesanteil am Gesamtsteueraufkommen als Folge der Abgabe von Steueranteilen an die anderen Gebietskörperschaften zurückgegangen. Außerdem finanziert der Bund seit Jahren einen höheren Anteil seiner Ausgaben durch Kredite als der Durchschnitt der Länder. Der Bund hat jedoch einen höheren Anteil am Umsatzsteueraufkommen zum Ausgleich dieser ungünstigen Deckungsquote bisher nicht erreichen können. Dennoch unterstützt der Bund die Länder in erheblichem Umfang, zum einen durch die Bundesergänzungszuweisungen im Rahmen des vertikalen Finanzausgleichs (derzeit rd. 15,7 Mrd. Euro jährlich), zum anderen hat der Bundeshaushalt in den letzten Jahren erhebliche Mittel (bis zu 25 Mrd. Euro jährlich) für die sog. Mischfinanzierungen aufgebracht. Vor diesem Hintergrund erscheinen Forderungen der Länder an den Bund, seine finanziellen Unterstützungen an Länder und Gemeinden zu erhöhen und auf weitere Steueranteile zu verzichten, derzeit kaum realisierbar.

Einigkeit besteht zwischen Bund und Ländern im Grundsatz über die gemeinsame Verantwortung bei der Erfüllung der Stabilitätsziele des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes. Grundzüge eines Verfahrens zur innerstaatlichen Umsetzung sind im Jahre 2001 gesetzlich festgelegt worden. Danach streben Bund und Länder eine Rückführung der Nettoneuverschuldung mit dem Ziel ausgeglichener Haushalte an. Im Frühjahr 2002 haben sich Bund und Länder auch auf eine Aufteilung des nach den europäischen Stabilitätskriterien zulässigen Staatsdefizits für die Haushaltsjahre bis 2006 geeinigt (Länder: 55 %, Bund: 45 %). Allerdings sind noch verbindliche Festlegungen zur Aufteilung möglicher Sanktionszahlungen an die europäische Union wegen Verletzung der Haushaltsdisziplin auf Bund und Länder zu treffen.

2. Nach eingehender Beratung fasste der Ausschuss folgenden Beschluss:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Der Ausschuss erwartet, dass die Bundesregierung die erforderlichen Anstrengungen zur nachhaltigen Konsolidierung des Bundeshaushalts konsequent fortsetzt, um Gestaltungsmöglichkeiten für die Haushaltspolitik zurückzugewinnen und ohne die Belastungen der künftigen Generationen zu begrenzen. Auch im Hinblick auf die europäischen Stabilitäts-

verpflichtungen Deutschlands erwartet der Ausschuss, dass die Bundesregierung die erforderlichen Maßnahmen zur strukturellen Verbesserung und nachhaltigen Konsolidierung der Bundesfinanzen ergreift.

- c) Mit Blick auf die Beschlüsse des Finanzplanungsrates vom 21. März 2002 über die innerstaatliche Umsetzung des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes hält es der Ausschuss weiter für notwendig, dass Bund und Länder sich darüber verständigen, wie die Sanktionen auf die Gebietskörperschaften aufzuteilen wären, die von der Europäischen Union bei Überschreitung des maximal zulässigen Staatsdefizits verhängt werden können.

## Teil II

### Feststellungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung Bundeskanzler und Bundeskanzleramt

#### Bemerkung Nummer 3

#### Koordinierung der Öffentlichkeitsarbeit durch das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

1. Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung koordiniert das Auftreten der Bundesregierung in der Öffentlichkeit. Der Haushaltsausschuss hatte die Bundesregierung 1991 aufgefordert, das Amt anzuhalten, seine Koordinierungsfunktion verstärkt wahrzunehmen und die Ressorts zu bewegen, die Koordinierungsfunktion des Amtes zu akzeptieren und dabei insbesondere dessen Hinweise zur Wirtschaftlichkeit zu beachten.

Nach Auffassung des Bundesrechnungshofes haben die Ministerien die Koordinierungsbemühungen des Amtes in einigen Fällen nicht ausreichend unterstützt. Dadurch sei das Ziel eines einheitlichen Auftretens der Bundesregierung nicht vollständig erreicht worden. Das Amt habe den Ministerien nur unzureichende Hinweise gegeben, wie die Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit wirtschaftlich wahrzunehmen seien. Durch eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung seien bei den Werbegeschenken für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit sowie beim Druck und Vertrieb von Informationsmaterialien Einsparungen für den Bundeshaushalt zu erzielen. Die Bundesministerien hätten zum Teil die notwendige Mitwirkung verweigert.

2. Das Presse- und Informationsamt hat die Empfehlungen des Bundesrechnungshofes grundsätzlich akzeptiert.
3. Der Ausschuss hat folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Er erwartet, dass das Amt seine Bemühungen intensiviert, die ressortbezogene Öffentlichkeitsarbeit der Bundesministerien bei Maßnahmen, die Angelegenheiten von allgemeiner politischer Bedeutung betreffen, zu koordinieren. Er fordert das Amt auf, die Bundesministerien durch Hinweise für eine wirtschaftliche Aufgabenwahrnehmung bei der Öffentlichkeitsarbeit zu unterstützen.

- c) Er erwartet von den Bundesministerien, dass sie die Koordinierung der Öffentlichkeitsarbeit durch das Amt aktiv unterstützen und die Hinweise des Amtes zur wirtschaftlichen Aufgabenwahrnehmung umsetzen.
- d) Das Amt wird aufgefordert, dem Ausschuss spätestens bis zum 30. April 2003 einen mit allen Bundesministerien abgestimmten Bericht über die Umsetzung der Vorschläge zum Corporate Design und der Koordinierung in den Bereichen Einsatz von Werbegeschenken sowie Druck und Vertrieb von Informationsmaterialien vorzulegen.

#### *Bemerkung Nummer 4*

#### **Durchführung des Programms „Kultur in den neuen Ländern“**

1. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien führt seit 1999 erneut ein Programm zur Förderung der kulturellen Infrastruktur in den neuen Ländern durch. Das Programm soll im Jahre 2010 enden. Dafür waren bis zum Jahre 2002 Bundesmittel von insgesamt rd. 138 Mio. Euro vorgesehen. Die Vorbereitung, Konzipierung und Durchführung des Förderprogramms wiesen erhebliche Mängel auf, die es trotz des erheblichen Mitteleinsatzes fraglich erscheinen lassen, ob die verfolgten Ziele erreicht werden können.
2. Die Beauftragte der Bundesregierung hat die Auffassung vertreten, die bereitgestellten Bundesmittel sollten den Gestaltungsspielraum der Länder und Kommunen vergrößern und eine unbürokratische Hilfe sein.
3. Der Ausschuss hat folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zur Kenntnis.
  - b) Er fordert die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien auf, die wesentlichen Voraussetzungen für eine effektive Mittelverwendung zu schaffen. Dazu gehört insbesondere der Erlass von zur Zweckerreichung geeigneten Förderrichtlinien sowie eine eindeutige, am Zuwendungsrecht orientierte Regelung der Bereitstellung und Rückforderung der Mittel.
  - c) Er erwartet ferner, dass die Beauftragte der Bundesregierung die konkreten Zweckausgaben auf förderpolitisch nicht gewollte Folgen und Überschneidungen mit anderen Fördermaßnahmen hin überprüft und ggf. steuernd eingreift.
  - d) Die Beauftragte wird aufgefordert, dem Ausschuss bis zum 1. Juni 2003 über die von ihr ergriffenen Maßnahmen zu berichten.

#### **Auswärtiges Amt**

#### *Bemerkung Nummer 5*

#### **Liegenschaftsmanagement des Auswärtigen Amtes am Standort Genua**

1. Das Auswärtige Amt hat im Jahre 1995 für die Deutsche Schule Genua ein Grundstück für rd. 4,6 Mio. Euro er-

worben, ohne dass dafür ein Bedarf bestand. Die unbebaut gebliebene Liegenschaft ließ sich bisher nicht veräußern. Ebenfalls am Standort Genua hat das Auswärtige Amt zum Preis von rd. 1,3 Mio. Euro eine Immobilie für das Goethe-Institut gekauft. Die Herrichtungskosten stiegen von ursprünglich geschätzten 0,6 Mio. Euro im Laufe der achtjährigen Bauzeit auf mehr als 3 Mio. Euro. Dagegen beträgt der heutige Verkehrswert weniger als ein Viertel der gesamten Erwerbs- und Herrichtungskosten. Inzwischen hat sich der Raumbedarf des mittlerweile unstrukturierten Goethe-Instituts verringert. Daher bestehen aus wirtschaftlichen Gründen Bedenken, die Liegenschaft beizubehalten.

2. Das Auswärtige Amt hat die durch den Bundesrechnungshof festgestellten Sachverhalte bestätigt. Der Anstieg der Herrichtungskosten der für das Goethe-Institut vorgesehenen Immobilie sei auf zum Teil nicht vorhersehbare Faktoren zurückzuführen gewesen. Es sei vorgesehen, in zukünftigen Fällen die Herrichtungskosten bereits zu Beginn der Baumaßnahme möglichst genau ermitteln zu lassen.
3. Der Ausschuss hat folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Das Auswärtige Amt wird aufgefordert, beim Erwerb von Liegenschaften
    - künftig den Bedarf sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen sorgfältiger zu prüfen und
    - sich darum zu bemühen, die voraussichtlichen Herrichtungskosten möglichst genau schätzen zu lassen und während der Herrichtung begleitende Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchzuführen. Nachträgliche Anforderungen durch den Nutzer, die zu Kostensteigerungen führen, sollten grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.
  - c) Das Auswärtige Amt wird außerdem aufgefordert, einen Zwischenbericht über den Sachstand bis zum 30. Juni 2004 vorzulegen.

#### *Bemerkung Nummer 6*

#### **Zuwendungen an die Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen e. V.**

1. Die in Bonn ansässige Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen e. V. hat sich die Aufgabe gestellt, die deutsche Öffentlichkeit unabhängig und überparteilich über die Ziele, die Institution und die Aktivitäten der Vereinten Nationen zu informieren. Sie möchte so zu Verständnis und Akzeptanz der Vereinten Nationen in der Bevölkerung beitragen. Das Auswärtige Amt gewährte seit Gründung der Gesellschaft im Jahre 1952 institutionelle Zuwendungen, die sich schließlich im Jahre 2001 auf rd. 0,6 Mio. Euro beliefen. Der Finanzierungsanteil des Bundes an den Ausgaben der Gesellschaft lag damit bei über 90 %. Daneben erbringt der Bund umfangreiche Leistungen an die Vereinten Nationen, die im Jahre 2001 rd. 460 Mio. Euro betragen.

Der Bundesrechnungshof hält ein erhebliches Interesse des Bundes als Voraussetzung einer weiteren institutionellen Förderung der Gesellschaft für nicht mehr gegeben, da es in Deutschland inzwischen ein sehr breites Spektrum an Wissens- und Informationsträgern gibt, das sich mit der Arbeit der Vereinten Nationen befasst und hierüber Informationen verbreitet und zudem auch die Vereinten Nationen selbst auf ihren Internetseiten umfassende Informationen liefern. Außerdem hat der Bundesrechnungshof die ordnungsgemäße Geschäftsführung der Gesellschaft bezweifelt.

2. Das Auswärtige Amt hat das für eine institutionelle Förderung erhebliche Bundesinteresse als weiterhin gegeben angesehen. Wegen der geäußerten Zweifel an der ordnungsgemäßen Geschäftsführung ist die Gesellschaft angehalten worden, die Hinweise des Bundesrechnungshofes umzusetzen.
3. Der Ausschuss hat folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zur Kenntnis.
  - b) Der Ausschuss erwartet, dass das Auswärtige Amt seine gemeinsam mit der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen e. V. im Herbst 2001 begonnene Untersuchung für eine grundlegende und weitreichende Strukturreform und eine strategische Neuausrichtung der Gesellschaft zum Anlass nimmt, über eine Änderung seiner bisherigen Förderpraxis dem Ausschuss bis zum 31. Dezember 2003 zu berichten.

#### *Bemerkung Nummer 7*

#### **Förderung der deutschen Sprache in Polen (Deutsch als Fremd- und Muttersprache)**

1. Das Auswärtige Amt hat seit dem Jahr 1991 um rd. 10,2 Mio. Euro höhere Ausgaben für das sog. Lehrerentsendeprogramm geleistet, als dies mit den Ländern vereinbart war. Das Programm soll künftig an ausgewählten Schulen von herausgehobener außenkulturpolitischer Bedeutung umgesetzt werden, im Übrigen sollen möglichst polnische Lehrkräfte den Deutschunterricht übernehmen. Das Auswärtige Amt hat zahlreiche Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für polnische Deutschlehrkräfte finanziert, ohne dass eine systematische Bedarfsanalyse für diesen Förderbereich vorliegt. Außerdem ist die Nachfrage nach den ebenfalls vom Auswärtigen Amt finanzierten Maßnahmen im Bereich Deutschsprachiger Fachunterricht bislang gering.
2. Das Auswärtige Amt hat die Feststellungen des Bundesrechnungshofes im Wesentlichen bestätigt und mit der Erarbeitung einer Bedarfsanalyse und eines Konzepts zur Förderung der deutschen Sprache in Polen begonnen.
3. Der Ausschuss hat folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Das Auswärtige Amt wird aufgefordert,
    - die Länderkonzeptionen umgehend aktualisieren zu lassen und anhand der Ergebnisse die länderspezifischen Ziele seiner Sprachförderung in Polen festzulegen,

- die Zahl der Lehrkräfte des Bundes im Lehrerentsendeprogramm weiter zu verringern und die verbleibenden Lehrkräfte an Schulen mit nachweislich außenkulturpolitisch herausgehobener Bedeutung einzusetzen,
- zügig den Aus- und Fortbildungsbedarf polnischer Deutschlehrkräfte analysieren zu lassen und auf dieser Grundlage die Förderung unwirtschaftlicher Maßnahmen einzustellen.

- c) Hierüber hat es dem Ausschuss bis zum 31. Dezember 2003 zu berichten.

#### *Bemerkung Nummer 8*

#### **Festsetzung und Erhebung von Einnahmen aus Gebühren und sonstigen Entgelten**

1. Der Schengener Exekutivausschuss beschloss im Jahre 1994 einen verbindlichen Gebührenrahmen für Schengen-Visa. Das Auswärtige Amt setzte ihn erst 1998 um und erzielte erstmals im Haushaltsjahr 1999 entsprechende Mehreinnahmen. Die Gebühren für sog. C1-Visa wurden erst ab dem Jahre 2002 an den zulässigen Schengener Höchstsatz angepasst. Die Gebühren im Bereich konsularischer Amtshandlungen wurden über 20 Jahre nicht erhöht. Die maßgebliche Rechtsordnung aus dem Jahre 1980 wurde erst zum 30. August 2001 geändert, obwohl bereits seit dem Haushaltsjahr 2000 entsprechende Mehreinnahmen veranschlagt waren. Der insgesamt entstandene Einnahmeausfall beträgt mindestens 138 Mio. Euro.
2. Das Auswärtige Amt hat den Sachverhalt grundsätzlich bestätigt, jedoch darauf hingewiesen, dass der für alle Schengen-Daten verbindliche einheitliche Gebührenrahmen für Visa eine teilweise beträchtliche Erhöhung der deutschen Gebühren zur Folge gehabt habe, was auf erheblichen innenpolitischen Widerstand gestoßen sei.
3. Der Ausschuss hat folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Das Auswärtige Amt wird aufgefordert, künftig
    - unter Beachtung entsprechender Vorgaben des Ausschusses alle Möglichkeiten zur Erzielung von Einnahmen aus Gebühren und sonstigen Entgelten konsequent und zum frühestmöglichen Zeitpunkt auszuschöpfen,
    - Mehreinnahmen erst dann im Haushalt zu veranschlagen, wenn ihre Realisierung mit hinreichender Sicherheit zu erwarten ist.

#### **Bundesministerium des Innern**

#### *Bemerkung Nummer 9*

#### **Wirkungen bestimmter Vorschriften des Gesetzes zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren**

1. Das BMI hatte im Jahre 1996 federführend den Entwurf der Bundesregierung für das Gesetz zur Beschleunigung

von Genehmigungsverfahren erarbeitet, mit dem u. a. die §§ 71a bis e in das Verwaltungsverfahrensgesetz eingefügt wurden. Nach den Feststellungen des Bundesrechnungshofes gibt es für diese Vorschriften keine nennenswerten Anwendungsfelder. Nach seiner Auffassung hat das Ministerium die Ursachen langwieriger Genehmigungsverfahren nur unzureichend analysiert, so dass eine messbare Beschleunigung von Genehmigungsverfahren nicht erzielt werden konnte und die Wirkungen der neuen Bestimmungen insgesamt zu vernachlässigen seien.

2. Das Ministerium hat hierzu erklärt, es sei eine politische Entscheidung des Gesetzgebers gewesen, durch diese Regelung ein Signal für ausländische Investoren zu setzen.
3. Der Ausschuss hat folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zur Kenntnis.
  - b) Er fordert das Bundesministerium auf, Rechtssetzungsmaßnahmen einer sorgfältigen Gesetzesfolgenabschätzung und -beobachtung zu unterziehen.

#### *Bemerkung Nummer 10*

#### **Nutzung von Daten aus der Kosten- und Leistungsrechnung des Statistischen Bundesamtes für das Haushaltsverfahren**

1. Das Statistische Bundesamt stellt für die Ministerien Daten und Informationen auf gesetzlicher Grundlage bereit. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel werden grundsätzlich zentral im Kapitel des statistischen Bundesamtes veranschlagt, wobei eine Zuordnung der Ausgaben nach Statistikbereichen und fachlich zuständigen Ressorts dem Haushaltsplan nicht zu entnehmen ist.

Der Bundesrechnungshof hat daher empfohlen, aufbauend auf den vorhandenen Daten der Kosten- und Leistungsrechnung die Ausgaben im Rahmen einer dezentralen Mittelveranschlagung stärker nach dem Verursacherprinzip in den Haushalten auszubringen. Dies würde maßgeblich zur Transparenz der Leistungsströme und durch Zusammenlegung von Fach- und Finanzverantwortung zu einer wirtschaftlicheren Nutzung der Ressourcen beitragen. Diese ressortbezogenen Informationen sollten dann auch Teil der haushaltsbegründenden Unterlagen des Statistischen Bundesamtes werden, um bei der Haushaltsaufstellung die Verantwortlichkeiten deutlicher zu machen. Im November 2002 ist auf dieser Grundlage vereinbart worden, dass das Statistische Bundesamt dem Pilotprojekt „Produkthaushalte“ beitrifft, um so eine verbesserte Transparenz und eine Stärkung der Verantwortlichkeit zu erproben.

2. Das Ministerium hat eine dezentrale Veranschlagung der Ausgaben für die amtliche Statistik bei den Ressorts insbesondere unter dem Aspekt abgelehnt, dass Statistiken überwiegend durch Gesetz oder Rechtsakte angeordnet seien und sich daher kaum ein Besteller- und Lieferantenverhältnis erzeugen lasse. Nach seiner Auffassung könne das Ziel höherer Transparenz besser durch ein geeignetes Berichtswesen erreicht werden, das in Gestalt von Produkthaushalten später ausgebaut werden könne.

3. Der Ausschuss hat folgenden Beschluss gefasst:

- a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
- b) Er fordert das Bundesministerium auf, die Möglichkeiten einer verursachergerechteren Mittelveranschlagung beim Statistischen Bundesamt zu untersuchen und in einer Vorstufe hierzu das Berichtswesen so zu gestalten, dass die Voraussetzungen für mehr Transparenz und eine klarere Verantwortung geschaffen werden. Der Ausschuss erwartet einen Bericht bis zum 31. März 2004.

#### *Bemerkung Nummer 11*

#### **Förderung hauptamtlicher Führungskräfte der Bundessportfachverbände**

1. Das Ministerium finanziert im Rahmen der Spitzensportförderung des Bundes die Beschäftigung hauptamtlichen Führungspersonals mit rd. 2,3 Mio. Euro jährlich. Förderziel ist dabei, die organisatorische und verwaltungstechnische Leistungsfähigkeit der Verbände zu stärken und die ordnungsgemäße Bewirtschaftung der Bundesmittel zu sichern.

Nach den Feststellungen des Bundesrechnungshofes beachtete das Ministerium in einer Vielzahl von Fällen seine eigenen Fördergrundsätze nicht oder nicht nachweislich. Auch fehlten konkrete Vorgaben des Ministeriums zur Anwendung und Umsetzung der Fördergrundsätze.

2. Das Ministerium hat die Mängel teilweise eingeräumt und will für den Förderbereich der hauptamtlichen Führungskräfte aktualisierte und klarstellende Kriterien erarbeiten. Dazu ist bereits eine Konzeption erarbeitet worden, die nach Auffassung des Bundesrechnungshofes jedoch in wesentlichen Punkten noch der Überarbeitung bedarf.
3. Der Ausschuss hat folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Er fordert das Bundesministerium auf, das Bundesinteresse an der Finanzierung der Bundessportfachverbände zu überprüfen und konkrete Vorgaben zur Umsetzung der Fördergrundlagen zu entwickeln. Der Ausschuss erwartet, dass das Bundesministerium die Fördergrundsätze künftig beachtet, seine Förderentscheidungen begründet und dies dokumentiert.
  - c) Der Ausschuss erwartet einen Bericht des Bundesministeriums über das Veranlasste bis zum 30. Juni 2003.

#### *Bemerkung Nummer 12*

#### **Einsatz und Verwendung von Selbstbewirtschaftungsmitteln im Einzelplan 06**

1. Das Ministerium hat das haushaltsrechtliche Instrument der Selbstbewirtschaftung auch in Fällen genutzt, in denen es um die Auszahlung von Beträgen ging, deren Höhe die bewilligenden Stellen durch die Selbstbewirtschaftung

schaftung nicht beeinflussen konnten. Daher konnte auch keine sparsame Bewirtschaftung, wie es gesetzliche Voraussetzung ist, erreicht werden. Das Ministerium nutzte die Selbstbewirtschaftung in diesen Fällen, um die Einsparung im Einzelplan zu vermeiden, die mit einer Inanspruchnahme übertragener Haushaltsmittel verbunden gewesen wäre. In diesen Fällen wurden Ende 2000 Mittel in Höhe von rd. 33,8 Mio. Euro vorgehalten. Auch wies das Ministerium in den Haushaltsvoranschlägen nicht auf die Höhe der angesammelten Mittelreserven und die vorgesehene Verwendung hin.

Nach Auffassung des Bundesrechnungshofes wurde dadurch die Transparenz der Haushaltswirtschaft beeinträchtigt. Auch in anderen Fällen konnte das Ministerium keine Auswertungen zu konkreten Einsparungen durch die Selbstbewirtschaftung vorlegen.

2. Das Ministerium hat erklärt, einige Selbstbewirtschaftungsvermerke aufgeben zu wollen und die Selbstbewirtschaftung in drei Fällen beizubehalten. Es solle eine Beurteilungsgrundlage für die Erfolgskontrolle geschaffen werden.
3. Der Ausschuss hat folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Er erwartet, dass das Bundesministerium künftig Mittel nur dann zur Selbstbewirtschaftung veranschlagt, wenn anhand einer sorgfältigen Prognose davon auszugehen ist, dass es die gesetzliche Voraussetzung einer sparsamen Bewirtschaftung tatsächlich erfüllen kann. Er erwartet darüber hinaus, dass das Bundesministerium die Ergebnisse der Selbstbewirtschaftung in regelmäßigen Abständen auswertet und daraus die notwendigen Konsequenzen zieht.
  - c) Der Ausschuss erwartet einen Bericht des Bundesministeriums über das Veranlasste bis zum 31. August 2003.

#### *Bemerkung Nummer 13*

#### **Auslandseinsätze der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk im Auftrag der Bundesregierung**

1. Das zum Geschäftsbereich des Ministeriums gehörende Technische Hilfswerk (THW) leistet vorrangig technische Hilfe im Inland bei Großschadensereignissen, wird aber seit einigen Jahren auch vermehrt in Spannungsgeländen im Ausland eingesetzt. Während des Einsatzes im Kosovo wurden zwischen Ende 1998 bis 2001 Projekte mit einem Volumen von rd. 34,77 Mio. Euro durchgeführt, wovon das Ministerium rd. 16,36 Mio. Euro finanzierte.

Weder das Ministerium noch das THW hatten allgemeine Kriterien für die Auswahl von Projekten festgelegt. Fehlende Grundlagen zur Ermittlung und Zuordnung von Kosten führten dazu, dass das THW den Aufwand für Projekte nicht gerecht plante und sie fehlerhaft abrechnete. So wurden Bundesmittel nur zum geringen Teil nach den Vorgaben des Haushaltsgesetzgebers eingesetzt und weitere nicht übertragene Mittel auf Kon-

ten nach Kroatien überwiesen. Dadurch verfügte das THW noch im Jahre 2000 über mehr als rd. 10,22 Mio. Euro, die bereits in den Haushaltsrechnungen der Jahre 1998 und 1999 als Ausgaben gebucht waren.

2. Das Ministerium hat dargelegt, dass die dem THW gestellte Aufgabe der technischen Wiederaufbauhilfe im Kosovo von großer Komplexität gewesen sei und höchste Anforderungen gestellt habe. Die Rückführung der Gelder hätte zwangsläufig ein Ende der Hilfsmaßnahmen zur Folge gehabt. Im Übrigen hat das Ministerium die festgestellten Mängel anerkannt und organisatorische Maßnahmen angekündigt oder bereits veranlasst.
3. Der Ausschuss hat folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Er erwartet, dass das Bundesministerium für künftige längerfristige Auslandseinsätze klare Zielvorgaben erteilt und dafür Sorge trägt, dass die festgestellten Mängel bei der Auswahl, Planung und Abrechnung der Projekte durch die erforderlichen Maßnahmen beim THW beseitigt werden. Dazu gehört insbesondere die Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung, um eine sachgerechte Zuordnung von Kosten zu einzelnen Projekten und deren Auftraggebern zu ermöglichen.
  - c) Er fordert das Bundesministerium auf, die Verantwortlichkeiten für den haushaltsrechtswidrigen Mitteltransfer ins Ausland zu prüfen und die sich daraus ergebenden rechtlichen Konsequenzen zu ziehen. Für die Zukunft hat das Bundesministerium eine ordnungsgemäße Mittelbewirtschaftung und Anwendung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen sicherzustellen.
  - d) Er erwartet einen Bericht des Bundesministeriums über das Veranlasste bis zum 1. März 2004.

#### *Bemerkung Nummer 14*

#### **Zuwendungen für Paket- und Gesundheitshilfen zur Unterstützung deutscher Minderheiten in Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa einschließlich nicht europäischer Nachfolgestaaten der UdSSR**

1. Das Ministerium versendet unter Einschaltung eines Zuwendungsempfängers Pakete und Arzneimittel an Angehörige der deutschen Minderheiten in Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa, um ein Verbleiben in den Herkunftsgebieten zu sichern. Dafür wurden in den Jahren 1998 bis 2000 durchschnittlich 2,5 Mio. Euro im Jahr aufgewendet. Es konnte jedoch nicht dargelegt werden, ob diese Maßnahmen tatsächlich dem Förderziel dienen. Außerdem ließen zahlreiche Sachverhalte eine unwirtschaftliche Durchführung der Hilfeleistungen erkennen. Zudem wurden grundsätzliche Mängel wie das Fehlen von Förderrichtlinien und unwirtschaftliche Verfahrenswesen festgestellt.
2. Erst nach mehr als einem Jahr Ablehnung gegenüber den Aufforderungen des Bundesrechnungshofes sagte das Ministerium Maßnahmen zu, um die Wirtschaftlichkeit

der Verfahren und Alternativen zu überprüfen. Teilweise wurden diese inzwischen eingeleitet.

3. Der Ausschuss hat folgenden Beschluss gefasst:

- a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
- b) Er erwartet, dass das Bundesministerium sein Verfahren bei Hilfslieferungen an die deutschen Minderheiten in Aussiedlungsgebieten künftig wirtschaftlich gestaltet und die dazu erforderlichen Untersuchungen einschließlich der Ermittlung des angemessenen Personalbedarfs beim Zuwendungsempfänger zügig zum Abschluss bringt. Daneben sollte das Bundesministerium prüfen, inwieweit es für die gewährten Hilfen überhaupt zuständig ist. Im Hinblick auf seine Haushaltsverantwortung sollte es sich künftig zeitgerecht und konstruktiv mit den Feststellungen des Bundesrechnungshofes auseinandersetzen.
- c) Über das Ergebnis der Verfahrens- und Zuständigkeitsprüfung erwartet der Ausschuss einen mit dem Bundesrechnungshof abgestimmten Bericht des Bundesministeriums bis zum 31. Dezember 2003.

#### *Bemerkung Nummer 15*

#### **Zuwendungen für die Ausbildung der Bevölkerung in erster Hilfe und zu Pflegehilfskräften**

1. Das Ministerium fördert den nichtmilitärischen Schutz der Bevölkerung im Verteidigungsfall, in dem es u.a. Ausbildungsmaßnahmen zum Selbstschutz finanziert. Vom Bundesrechnungshof bereits vor Jahren festgestellte Mängel behob das Ministerium bisher nicht, obwohl der Rechnungsprüfungsausschuss im Jahre 2000 die damalige Bemerkung zustimmend zur Kenntnis genommen und das Ministerium aufgefordert hatte, den Mittelbedarf für die geförderten Maßnahmen sachgerecht zu ermitteln. Dieser Aufforderung ist das Ministerium nicht nachgekommen. Nach erneuten Erhebungen des Bundesrechnungshofes im Jahre 2002 sind die tatsächlichen Kosten für die vom Ministerium finanzierte Ausbildung weiterhin unbekannt. Zudem war unbekannt, inwieweit die ausgebildeten Hilfskräfte im Bedarfsfall überhaupt verfügbar wären.
2. Das Ministerium hat eine verstärkte Prüfung der Verwendungsnachweise zugesagt und erklärt, es sei nunmehr beabsichtigt, die noch ausstehende Kostenermittlung im Wettbewerb zu vergeben. Teilweise seien allerdings die konzeptionellen Überlegungen dazu noch nicht abgeschlossen.
3. Der Ausschuss hat folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Er fordert das Bundesministerium auf, die Zweckmäßigkeit, den notwendigen Umfang und die Zielerreichung geförderter oder künftig vorgesehener Maßnahmen zu prüfen und zu bewerten. Zur Ermittlung der aufzuwendenden Bundesmittel fordert er das Bundesministerium auf, die Leistungen im Wettbewerb zu vergeben.

- c) Er erwartet einen Bericht des Bundesministeriums über das Veranlasste bis zum 1. August 2003.

#### *Bemerkung Nummer 16*

#### **Förderung Deutsch-Russischer Häuser im Rahmen der kulturellen Breitenarbeit**

1. Das Ministerium finanzierte im Rahmen der kulturellen Breitenarbeit Einrichtungen zugunsten der deutschen Minderheiten in den Staaten der ehemaligen UdSSR mit bisher über 10 Mio. Euro. Dazu gehören insbesondere die Deutsch-Russischen Häuser, die als Heimstatt und Begegnungszentren von den zentralen russlanddeutschen Vereinigungen genutzt werden sollen. Der Bundesrechnungshof stellte bei der Herrichtung der beiden Einrichtungen mit dem größten Investitionsvolumen Mängel bei der Planung und der Durchführung fest, die zu Kostensteigerungen für den Bund führten. Finanzielle Vereinbarungen mit der russischen Seite zugunsten des Bundes konnten nicht durchgesetzt werden. Darüber hinaus war die Einhaltung der Zweckbestimmung bei der Nutzung der Gebäude nicht gesichert. Schließlich entstand dem Bund ein Zinsverlust, da der Auftragnehmer Bundesmittel zu früh abrief.
2. Das Ministerium hat im Wesentlichen die Unwägbarkeiten der örtlichen Gegebenheiten für die Verzögerungen bei der Projektfindung und -durchführung verantwortlich gemacht. Zwischenzeitlich hat sich das Ministerium jedoch bemüht, die zweckentsprechende Nutzung der Einrichtungen zu verbessern.
3. Der Ausschuss hat folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Er fordert das Bundesministerium auf, bei den bestehenden Deutsch-Russischen Häusern auch weiterhin die Einhaltung der Zweckbestimmung zu gewährleisten sowie seine Bemühungen fortzusetzen, die russische Seite zur Einhaltung der vertraglichen Absprachen anzuhalten. Die Wirtschaftlichkeit der mit dem Auftragnehmer vereinbarten einmaligen Zahlung sollte nachgewiesen werden. Bei künftigen Maßnahmen sollten Aufträge erst nach eingehender haushaltsrechtlicher Prüfung unter Abwägung aller Risiken erteilt, Entscheidungen mit erheblicher finanzieller Auswirkung sorgfältig dokumentiert und Ansprüche des Bundes umfassend ermittelt und durchgesetzt werden.
  - c) Der Ausschuss erwartet einen Bericht des Bundesministeriums über das Veranlasste bis zum 31. Oktober 2003.

#### *Bemerkung Nummer 17*

#### **Beschaffung von Informationstechnik beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (ehemals Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge)**

1. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hatte bis 1995 durch überflüssige und zu teure IT-Ausstattung Mehrausgaben in Höhe von rd. 4,1 Mio. Euro verur-

sacht. Nunmehr führte die Auswahl zu aufwendiger und unnötiger Komponenten und zu teurer Angebote bei der Beschaffung von Hardware in den Jahren 1998 bis 2001 wieder zu vermeidbaren Mehrausgaben in Höhe von insgesamt rd. 5,11 Mio. Euro.

2. Das Bundesamt hat erklärt, die beschafften Speichersysteme hätten gegenüber anderen Alternativen eine besondere Ausfallsicherheit und eine noch schnellere Wiederherstellung versehentlich gelöschter Daten. Die Flachbildschirme und ihre Sonderbaugröße wurden damit begründet, es handele sich um eine ergonomische und besonders anwenderfreundliche Technik, was zu sinkenden Krankenständen und damit Einsparungen führen würde. Mit den Marketingmaßnahmen habe man den Sorgen von Beschäftigten vor Arbeitsplatzverlust begegnen wollen.
3. Der Ausschuss hat folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Er fordert das Bundesministerium auf, durch geeignete Maßnahmen und begleitet von seinem IT-Controlling
    - die Veranschlagung von Haushaltsmitteln des Bundesamtes für Informationstechnik und den ihnen zugrunde liegenden Bedarf künftig kritischer zu prüfen,
    - sicherzustellen, dass das Bundesamt vor größeren Beschaffungen Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen gemäß § 7 BHO anstellt,
    - auf eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung des Bundesamtes hinzuwirken und damit
    - in Zukunft auszuschließen, dass – etwa über Werbegeschenke – finanzielle Mittel unnötig verausgabt werden.
  - c) Das Bundesministerium wird gebeten, dem Ausschuss über die dazu unternommenen Schritte nach Abstimmung mit dem Bundesrechnungshof bis zum 31. Dezember 2003 zu berichten.

#### *Bemerkung Nummer 18*

#### **Umstellung zentraler Großrechnersysteme in der Bundesverwaltung**

1. In der Bundesverwaltung wurden umfangreiche und teure Projekte für die Umstellung zentraler Großrechnersysteme auf vernetzte Rechner häufig mangelhaft geplant und litten unter ungenügender Projektorganisation. Oft wurde darauf verzichtet, die Machbarkeit der Umstellungsvorhaben anhand von Pilotprojekten zu prüfen. Einsatzmöglichkeiten von Standardsoftware blieben regelmäßig unberücksichtigt, und Qualifikationsdefizite der Beschäftigten wurden nur selten durch systematische und gezielte Schulungen ausgeglichen.
2. Die Behörden haben bereits eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, um die vom Bundesrechnungshof aufgezeigten Fehlentwicklungen zu korrigieren, und

beabsichtigen darüber hinaus, künftig u. a. Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen anzustellen, sachgerechte Schulungskonzepte zu erarbeiten, Methoden des Projektmanagements anzuwenden und die Leistungen Ex-terner besser zu kontrollieren.

3. Der Ausschuss hat folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Er fordert das Bundesministerium auf, die Koordinierungs- und Beratungsstelle für Informationstechnik in der Bundesverwaltung (KBSt) zu veranlassen, aus der Vielzahl der vom Bundesrechnungshof vorgefundenen Mängel Handlungsempfehlungen für die Bundesbehörden abzuleiten und hierzu einen zeitlich und inhaltlich klar definierten Maßnahmenkatalog zu entwickeln.
  - c) Das Bundesministerium wird gebeten, den Ausschuss über die Umsetzung der Maßnahmen bis zum 31. Dezember 2004 zu unterrichten.

#### *Bemerkung Nummer 19*

#### **Mietbeiträge nach dem Bundesumzugskostengesetz**

1. Nach dem Bundesumzugskostengesetz und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften können Angehörigen des öffentlichen Dienstes Mietbeiträge gewährt werden, um die Anmietung einer Wohnung am neuen Dienort zu erleichtern und gleichzeitig Trennungsgeld einzusparen.

Nach den Feststellungen des Bundesrechnungshofes wurden im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) im Jahre 2000 bei rd. 22 500 Versetzungen Mietbeiträge an rd. 400 Zahlungsempfänger gewährt. In der gesamten übrigen unmittelbaren Bundesverwaltung gab es lediglich drei Fälle. Mehr als die Hälfte aller ehemaligen Mietbeitrageempfänger verblieb nach Einstellung der Zahlungen in der angemieteten Wohnung und war demnach in der Lage, auch ohne Unterstützung die Kosten für diese Wohnung zu tragen. Nach den Feststellungen des Bundesrechnungshofes wurden die Mietbeiträge zudem uneinheitlich gewährt.

2. Das Ministerium hält Mietbeiträge auch künftig grundsätzlich für erforderlich, hat allerdings eingeräumt, dass die Anspruchsvoraussetzungen für Mietbeiträge überarbeitet werden sollten.
3. Der Ausschuss hat folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Er fordert das Bundesministerium auf, zu prüfen, ob Mietbeiträge nach dem Bundesumzugskostengesetz im Zuge der Verwaltungsvereinfachung eingestellt werden können, da kein dringender Bedarf besteht.
  - c) Der Ausschuss erwartet einen Bericht des Bundesministeriums über das Veranlasste bis zum 1. Oktober 2003.

*Bemerkung Nummer 20***Ausgleichszulagen**

1. Mit Ausgleichszulagen sollen Bezügeminderungen vermieden werden, die aus unterschiedlichen dienstlichen Gründen eintreten können. Im Bundesbesoldungsgesetz und in anderen Gesetzen sind acht verschiedene Ausgleichszulagen geregelt, in der Praxis kommen auch mehrere Ausgleichszulagen nebeneinander und in Kombination mit anderen Zulagen vor. Die Regelungen bereiteten nach den Feststellungen des Bundesrechnungshofes in der Praxis erhebliche Schwierigkeiten mit der Folge, dass die Ausgleichszahlungen fast ausnahmslos manuell bearbeitet werden mussten. Häufig mussten je Fall jährlich zwei oder drei Neuberechnungen vorgenommen werden. Dabei traten zahlreiche Fehler auf, so dass dem Bund durch nicht gerechtfertigte Zahlung von Ausgleichszulagen allein in den Jahren 1999 und 2000 vermeidbare Ausgaben von jeweils über 2 Mio. Euro entstanden sind.
2. Das Ministerium hat mitgeteilt, die Kritik des Bundesrechnungshofes bezüglich der Kompliziertheit und des Verwaltungsaufwandes bei der Bearbeitung der Ausgleichszulagen sei berechtigt. Mit dem 6. Besoldungsstrukturgesetz sei eine Bereinigung eingeleitet worden, weitere Schritte müssten folgen.
3. Der Ausschuss hat folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Er fordert das Bundesministerium auf, auf der Grundlage der Empfehlungen des Bundesrechnungshofes Vorschläge für eine umfassende Reform der Ausgleichszulagen zu erarbeiten und hierüber bis zum 31. Dezember 2003 zu berichten.

*Bemerkung Nummer 21***System der Auslandszuschläge**

1. Der Auslandszuschlag ist neben dem Auslandskinderzuschlag, dem Mietzuschuss und dem Kaufkraftausgleich Hauptbestandteil der Auslandsdienstbezüge und soll die materiellen Mehraufwendungen und die immateriellen Belastungen am ausländischen Dienstort abgelden. Nach § 55 Bundesbesoldungsgesetz ist ein System von Auslandszuschlägen für verschiedene Besoldungsgruppen und Dienstortstufen geregelt, wobei die Auslandszuschläge für Bedienstete, für die das Gesetz über den Auswärtigen Dienst gilt, im Durchschnitt mehr als 10 % über den Beträgen für Bedienstete liegen, für die das Gesetz über den Auswärtigen Dienst nicht gilt. Der erhöhte Auslandszuschlag soll die berufstypischen Belastungen der Angehörigen des Auswärtigen Dienstes abgelden, die in materiellen Mehraufwendungen und immateriellen Belastungen durch ständig wiederkehrende Auslandsverwendungen während des gesamten Berufslebens bestehen.

Der Bundesrechnungshof vertritt die Auffassung, dass das System der Auslandszuschläge zu kompliziert ist und den tatsächlichen Verhältnissen nicht gerecht wird.

Konkrete Nachweise für besondere und zusätzliche Belastungen von Bediensteten, für die das Gesetz über den Auswärtigen Dienst gilt, gegenüber anderen Bediensteten, die ebenfalls im Ausland tätig sind, sind für ihn nicht ersichtlich.

2. Das Ministerium hat dem Bundesrechnungshof darin zugestimmt, dass die gesetzlichen Regelungen zu ungewollten Ergebnissen führen können. Eine Neufassung der gesetzlichen Bestimmungen habe jedoch bislang nicht durchgesetzt werden können. Man werde bemüht bleiben, innerhalb der Bundesregierung einen Konsens herbeizuführen.
3. Der Ausschuss hat folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Er fordert das Bundesministerium auf, das System der Auslandszuschläge nach § 55 BBesG zu überprüfen, eine Änderung des Gesetzes zu veranlassen und dem Ausschuss bis zum 31. Dezember 2003 zu berichten.

*Bemerkung Nummer 22***Schicht- und Wechselschichtzulagen**

1. Nach den Feststellungen des Bundesrechnungshofes sind die Regelungen über Schicht- und Wechselschichtzulagen unnötig kompliziert und überfordern die Verwaltung. Der Bundesrechnungshof hat für den Bereich des BMVg festgestellt, dass für die Feldjägertruppe unzulässigerweise Wechselschichtzulagen für Bereitschaftsdienste von 24 Stunden gezahlt worden sind. Die entstandenen Überzahlungen hätten mehr als 1 Mio. Euro betragen. Der Bundesrechnungshof hält es für dringend erforderlich, die Regelungen zu vereinfachen und hat dazu Vorschläge unterbreitet.
2. Das Ministerium hat erklärt, gesonderte Durchführungshinweise für die Gewährung von Zulagen an Besoldungsempfänger sowie rechtliche Erläuterungen für problematische Fälle herausgeben zu wollen.
3. Der Ausschuss hat folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Er fordert das Bundesministerium auf, das System der Wechselschicht- und Schichtzulagen entscheidend zu vereinfachen und dem Ausschuss hierüber bis zum 31. Dezember 2003 zu berichten.

**Bundesministerium der Finanzen***Bemerkung Nummer 23***Liquiditätsplanung und kurzfristige Mittelaufnahme des Bundes**

1. Das Ministerium kann gemäß Haushaltsgesetz Kassenverstärkungskredite aufnehmen, um mit diesen kurzfristigen am Geldmarkt aufgenommenen Krediten die Lücken zwischen Einnahmen und Ausgaben auf dem

Zentralkonto des Bundes bei der Deutschen Bundesbank zu schließen. Im Juni 2001 übernahm die im September 2000 gegründete „Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH“ die Kassenkreditaufnahme anstelle des BMF. Im BMF überwacht ein Kontroll- und Steuerungsreferat die Tätigkeit der Finanzagentur. Im BMF werden auch zentral die Kassendaten für die Liquiditätsplanung und die Kassendisposition zusammengefasst und aufbereitet. Bislang wurden am Vortag der Zahlung die erwarteten Ein- und Auszahlungsdaten des folgenden Tages dem BMF per Fax oder fernmündlich mitgeteilt, das BMF übermittelte diese Daten anschließend der Finanzagentur. Aus diesen Daten ergibt sich der Liquiditätssaldo des Bundes. Zum Ausgleich des Saldos wurden neben Tages- und Termingeld keine weiteren Geldmarktinstrumente eingesetzt. Es wurde nicht geprüft, ob ein regelmäßig auftretender kurzfristiger Liquiditätsbedarf auch durch andere Geldmarktinstrumente hätte kostengünstiger finanziert werden können.

Der Bundesrechnungshof hat den Aufbau eines automatisierten Meldeverfahrens für alle Beteiligten und den Einsatz einer weitergefächerten Palette von Geldmarktinstrumenten zur Zinskostenoptimierung angeregt.

2. Das Ministerium hat erste Schritte zur Verbesserung der Liquiditätsplanung eingeleitet. Der Datentransfer erfolgt nun teilweise über Netzverbindungen und per E-Mail. Die Finanzagentur hat inzwischen neue Instrumente am Geldmarkt eingesetzt.
3. Der Ausschuss hat folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Der Ausschuss erwartet vom Bundesministerium bis zum 31. Dezember 2004 eine Gesamtkonzeption für ein durchgängig automatisiertes und umfassendes Liquiditätsmelde- und -planungsverfahren und einen Erfahrungsbericht zu den bis dahin bereits eingeleiteten Maßnahmen.
  - c) Der Ausschuss erwartet bis zum 30. September 2003 einen Bericht zum Einsatz der neuen Geldmarktinstrumente und der daraus resultierenden Zinsersparnis.

#### *Bemerkung Nummer 24*

#### **Prägung von Zahlungsverkehrs-, Sammler- und Gedenkmünzen**

1. Der Bund hat die Prägungen von auf Deutsche Mark und Pfennig lautenden Münzen im Hinblick auf die Währungsumstellung auf den Euro nicht bedarfsgerecht angepasst.  
Bei Sonder- und Gedenkmünzen führten zu hohe Auflagen zur Vernichtung prägefrischer Münzen. Zudem mussten Überbestände an Münzplättchen vernichtet werden. Durch langfristige Planung und Anpassung der Prägungen hätten insgesamt zweistellige Millionenbeträge eingespart werden können.
2. Das Ministerium hat für die Zukunft eine bedarfsgerechtere Kalkulation der Auflagenhöhe zugesichert.
3. Der Ausschuss hat folgenden Beschluss gefasst:

- a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
- b) Er erwartet vom Bundesministerium ein Konzept über die künftigen Euro-Prägemengen. Dabei ist auch die Frage der zu erwartenden Folgeaufträge für die Münzstätten der Länder zu klären.

#### *Bemerkung Nummer 25*

#### **Verlustreicher Grundstücksverkauf**

1. Das Ministerium verkaufte ein mit Munitionsresten belastetes Grundstück zur Errichtung eines Freizeitparks zu einem Kaufpreis von rd. 8,6 Mio. Euro, die Ausgaben des Bundes für die Entmunitionierung und Altlastensanierung beliefen sich auf mindestens 16,1 Mio. Euro. Das Ministerium hat bei diesem Verkauf die Belange des Bundes nicht ausreichend gewahrt, da nicht geprüft worden ist, ob das stark belastete Grundstück wegen der zu erwartenden hohen Herrichtungskosten überhaupt zu den üblichen Verkaufsbedingungen für eine Nutzung als Freizeitpark geeignet war. Das Ministerium erklärte sich entgegen der allgemein üblichen Praxis bereit, ohne Begrenzung auf die Höhe des Kaufpreises nahezu die gesamten Kosten der Herrichtung des Geländes zu tragen. Außerdem hat das Ministerium die Fläche zum Waldbodenpreis veräußert, anstatt für die als Forschungs- und Entwicklungsbereich ausgewiesene Fläche zumindest den um rd. 0,7 Euro höheren Preis für gewöhnliche Gewerbeflächen zu fordern.
2. Das Ministerium hat erklärt, es sei u. a. wegen des „immateriellen“ Gewinns ein wichtiges Anliegen der Bundesregierung, insbesondere des Bundesministers, gewesen, die Ansiedlung der weltweit renommierten Erwerberin in Deutschland gegen konkurrierende Standorte vor allem im Ausland zu fördern.
3. Der Ausschuss hat folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Er erwartet, dass das Bundesministerium der Empfehlung des Bundesrechnungshofes folgen wird, auch bei beabsichtigten Verkäufen, an denen die Leitung besonders interessiert ist, sorgfältig zu prüfen, ob der Verkauf zu den vorgesehenen Bedingungen wirtschaftlich ist.

#### *Bemerkung Nummer 26*

#### **Errichtung des Bundes-Pensions-Service für Post und Telekommunikation e. V.**

1. Der Bundes-Pensions-Service für Post und Telekommunikation e.V. wickelt seit Anfang 2001 die Versorgungs- und Beihilfeleistungen an die ehemaligen Postbeamten der Post-Aktiengesellschaften und deren Vorgängereinrichtungen ab. Diese Leistungen in Höhe von rd. 573 Mrd. Euro hat in den kommenden Jahren ganz überwiegend der Bund zu tragen. Der Verein entstand auf Betreiben des Ministeriums aus der Verschmelzung der drei Unterstützungskassen, die die Post-Aktiengesellschaften im Jahre 1995 gegründet hatten. Das Ministerium

wollte mit der Verschmelzung seinen Einfluss und seine Kontrollrechte in Bezug auf die Abwicklung der Versorgungsleistungen stärken. Das Ministerium sagte eine Einlage in das Vereinsvermögen in Höhe von rd. 15,34 Mio. Euro zu, ohne vorher die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen geprüft und ohne die Mittel im Bundeshaushalt veranschlagt zu haben. Außerdem übernahm das Ministerium Teile der Verwaltungskosten, obwohl diese Kosten von den Post-Aktiengesellschaften zu tragen sind und sicherte diesen eine Kostenbegrenzung zu, die Risiken für den Bund zur Folge haben kann. Schließlich wurden mit dem Vorstand des Vereins weit überhöhte Vergütungen vereinbart. Der Vorstand verwendete rd. 6,6 Mio. Euro der Einlage mit Zustimmung des Ministeriums zum Erwerb und zur Herrichtung einer repräsentativen Immobilie, die für die Zwecke des Vereins ungeeignet und überdimensioniert ist. Der Vorstand hielt sich auch nicht an die Vorgaben des Ministeriums, stellte Personal ein, ohne den Bedarf geprüft zu haben, und vereinbarte überhöhte Vergütungen.

2. Das Ministerium hat eingeräumt, gegen haushaltsrechtliche Bestimmungen verstoßen zu haben und sieht weiteren Handlungsbedarf, um eine ausreichende Kontrolle des Bundes über die Milliardenbeträge an Versorgungszahlungen an Postversorgungsempfänger aus dem Bundeshaushalt zu gewähren. Der aus drei Personen bestehende Vorstand ist mittlerweile abgelöst und durch einen Einzelvorstand ersetzt worden.
3. Der Ausschuss hat folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Er fordert das Bundesministerium auf,
    - ein Konzept für eine für den Bund wirtschaftliche und seinen notwendigen Einfluss und seine Kontrolle sichernde Abwicklung der Versorgungszahlungen an die Postversorgungsempfänger zu erarbeiten und – soweit erforderlich – die dafür notwendigen gesetzlichen Grundlagen vorzubereiten,
    - die Einlage in das Vereinsvermögen zurückzuführen,
    - die gesetzliche Kostentragungspflicht der Post-Aktiengesellschaften sicherzustellen,
    - im Rahmen seiner Aufsicht über den Verein einen wirtschaftlichen Aufgabenvollzug zu gewährleisten.

Der Ausschuss bittet das Bundesministerium, ihm über das Ergebnis bis zum 31. März 2004 zu berichten.
  - c) Darüber hinaus wird das Bundesministerium aufgefordert, bis zum 30. September 2003 – in Abstimmung mit dem Bundesrechnungshof – einen Bericht
    - zur Entstehung der drei Versorgungskassen der Post-Aktiengesellschaften,

- ihrer Zusammenführung zum Bundes-Pensions-Service für Post und Telekommunikation e. V.,
- zur Anstellung der drei Vorstände wie auch ihrer Abberufung (einschl. der Verträge) sowie
- zum Erwerb der Vereinsimmobilie (einschl. der Verträge) vorzulegen.

#### *Bemerkung Nummer 27*

#### **Zollamtliche Überwachung der besonderen Landeplätze**

1. Der Bundesrechnungshof hatte bereits 1998 festgestellt, dass die zollamtliche Überwachung ein- und ausgehender Drittlandsflüge auf besonderen Landeplätzen unzureichend ist. Die damalige Bemerkung des Bundesrechnungshofes nahm der Rechnungsprüfungsausschuss Anfang 2000 zustimmend zur Kenntnis. Das Ministerium hatte daraufhin seine einschlägige Dienstanweisung überarbeitet und festgelegt, dass die Flugplatzverwaltungen Flugbewegungen mit Drittländern rechtzeitig zu melden hätten. So sollten die Zollstellen in die Lage versetzt werden, den Flugplatz noch vor Landung bzw. Start des Luftfahrzeugs zu erreichen. Nur mit Zustimmung der Zollstelle sollten einreisende Personen das Flugplatzgelände verlassen und Starts in Drittländer freigegeben werden. Schließlich sollten die Zollstellen 10 % der kontrollrelevanten Flüge auch außerhalb der regulären Dienstzeiten sowie an Wochenenden und Feiertagen kontrollieren. Nach den Feststellungen des Bundesrechnungshofes sind diese Vorgaben im Wesentlichen nicht eingehalten worden.
2. Das Ministerium will durch regelmäßige Geschäftsprüfungen die Einhaltung der Dienstvorschriften sicherstellen. Dabei sollte auch regelmäßig geprüft werden, ob die Voraussetzungen für die Beibehaltung eines besonderen Landeplatzes noch gegeben seien.
3. Der Ausschuss hat folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Das Bundesministerium wird aufgefordert, bis zum 1. November 2003 über das Veranlasste zu berichten.

#### **Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit**

#### *Bemerkung Nummer 28*

#### **Laufzeitmessungen im Briefdienst**

1. Die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post hat die Aufgabe, die in der Post-Universaldienstleistungsverordnung festgelegten Brieflaufzeiten zu überwachen und über deren Einhaltung zu entscheiden. Dazu führt die Regulierungsbehörde eigene Laufzeitprüfungen durch, für die im Jahr 2001 Kosten in Höhe von rd. 3,3 Mio. Euro anfielen. Die Deutsche Post AG beauftragte ein privates Unternehmen mit Laufzeitmessungen, das ein vom TÜV Rheinland zertifiziertes Messverfahren anwandte. Ein Vergleich von Ergebnissen beider

Messverfahren im Jahre 2001 zeigte, dass die in der Verordnung vorgegebenen Mindestforderungen an die Brieflaufzeiten nach beiden Verfahren deutlich überschritten wurden.

Nach Auffassung des Bundesrechnungshofes kann die Regulierungsbehörde auf eigene Laufzeitmessungen verzichten und die dafür anfallenden Kosten einsparen, da die Beurteilung in der Regel auf vorhandene Messergebnisse gestützt werden kann. Zudem hat im November 2002 die EU-Kommission eine Norm für die Durchführung von Laufzeitmessungen im Briefdienst erlassen, die zum 1. Januar 2004 in Kraft tritt. Diese Norm erfordert eine Anpassung der bisherigen Laufzeitmessverfahren in Deutschland.

2. Das Ministerium hat auf die Notwendigkeit einer unabhängigen Überprüfung der Brieflaufzeiten hingewiesen, die insbesondere vor dem Hintergrund der Marktstellung der Deutschen Post AG geboten sei. Sofern die von der Regulierungsbehörde definierten Qualitätsstandards eingehalten würden, hat das Ministerium jedoch keine grundsätzlichen Bedenken gegen eine Auftragsvergabe an einen privaten Dienstleister.
3. Der Ausschuss hat folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Er fordert das Bundesministerium auf, die Umsetzung der neuen EU-Norm zur Durchführung von Laufzeitmessungen zum Anlass zu nehmen, die bisherigen Laufzeitmessungen bei der Regulierungsbehörde einzustellen. Die Regulierungsbehörde sollte sich darauf beschränken, die Einhaltung der Vorgaben für Laufzeitmessungen durch Private zu überwachen und deren Ergebnisse auszuwerten.
  - c) Das Bundesministerium wird gebeten, bis zum 31. Oktober 2003 über das Veranlasste zu berichten.

#### *Bemerkung Nummer 29*

#### **Verwaltung des ERP-Sondervermögens**

1. Das ERP-Sondervermögen geht auf ein Programm für den Wiederaufbau der europäischen Wirtschaft zurück, das nach den Vorstellungen des damaligen amerikanischen Außenministers George Catlett Marshall nach Ende des Zweiten Weltkrieges entwickelt wurde. Importeure, die in Westdeutschland zum Wiederaufbau benötigte und mit amerikanischen Hilfgeldern beschaffte Güter und Dienstleistungen erwarben, zahlten die vereinbarten DM-Beträge auf Gegenwertkonten bei der damaligen Bank Deutscher Länder ein. In einem Abkommen aus dem Jahre 1949 vereinbarte die Bundesrepublik Deutschland mit den Vereinigten Staaten von Amerika, diese ursprünglich in der Verfügungsgewalt der Militärgouverneure stehenden Gegenwertmittel – 3 Mrd. Euro – als Sondervermögen zu verwalten und daraus mit revolvingierenden Krediten die deutsche Wirtschaft zu fördern. Das Gesetz über die Verwaltung des ERP-Sondervermögens legt fest, dass das Sondervermögen in seinem Bestand, d. h. in seinem realen Wert, erhalten bleiben soll.

Nach den Feststellungen des Bundesrechnungshofes ist das Vermögen in den Jahren 1999 und 2000 nicht mehr entsprechend der Preissteigerungsrate gewachsen. Ursächlich für diese Entwicklung waren die Möglichkeiten der außerplanmäßigen Tilgung der Förderkredite ohne Vorfälligkeitsentschädigung sowie der Wegfall der Zinszuschüsse aus dem Bundeshaushalt. Außerdem hat das Sondervermögen seit dem Jahr 2001 die Ausfallrisiken übernommen, die sich für den Bund aus dem Förderprogramm „Beteiligungskapital kleinerer Technologieunternehmen“ ergeben. Der Bundesrechnungshof hat die Erwartung ausgesprochen, dass das Ministerium auf die negativen Vermögensentwicklungen der letzten Jahre reagiert.

2. Das Ministerium hat die Gefahren für den Vermögensbestand eingeräumt und angekündigt, alle Anstrengungen zu unternehmen, die vorhandene Substanz zu erhalten und für den Fall außerplanmäßiger Rückzahlungen von ERP-Darlehen in Zukunft Vorfälligkeitsentschädigungen zu verlangen. Das Ministerium erwartet zudem, dass sich die Ausfälle bei der Durchführung des Programms künftig aus den Erträgen einer Rücklage finanzieren lassen, die in der Bilanz der Kreditanstalt für Wiederaufbau aus Mitteln des Sondervermögens gebildet wurde.
3. Der Ausschuss hat folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Er fordert das Bundesministerium auf, bis zum 30. Mai 2004 über die wirtschaftliche Entwicklung in den Jahren 2002 und 2003 sowie über die ergriffenen und noch beabsichtigten Maßnahmen zur Einhaltung des Bestandserhaltunggebots zu berichten.

#### *Bemerkung Nummer 30*

#### **Förderung der Energieeinsparberatung**

1. Das Bundesministerium förderte im Jahr 2001 Energieeinsparberatungen u. a. als mobile Beratung in Höhe von rd. 0,6 Mio. Euro und als stationäre Beratung in Höhe von rd. 2 Mio. Euro. Dabei waren die Kosten je Beratung bei der mobilen Beratung dreimal so hoch wie bei der stationären Beratung, wobei die mobile Beratung nur eine geringe Flächendeckung erreichte. Aufgrund der in den letzten Jahren wesentlich ausgebauten Internetpräsenz des Bundesverbandes Verbraucherzentrale e.V. und der Verbraucherzentralen konnten Verbraucher zunehmend auch diese Informationsmöglichkeiten nutzen. Zudem gehen die Verbraucherzentralen mit bisher ca. 360 Beratungsstellen und Beratungsstützpunkten vermehrt dazu über, auch an kleineren Orten Beratungsstützpunkte aufzubauen und dort bei Bedarf Sprechstunden anzubieten.

Nach Auffassung des Bundesrechnungshofes sollte die stationäre Beratung in den Verbraucherzentralen nicht länger unentgeltlich sein. So könne bei Erhebung einer Gebühr in Höhe von 5 Euro je Einzelberatung die Zuwendung des Ministeriums um rd. 250 000 Euro abgesenkt werden. Auch waren die durchschnittlichen Beratungsdauern je Bundesland sehr unterschiedlich, ohne

dass aus Sicht des Bundesrechnungshofes hierfür sachliche Gründe erkennbar sind.

2. Das Bundesministerium beabsichtigt die Fortführung der Förderung der mobilen Beratung, deren Kosten durch erhöhte Effizienz um rd. 25 % gesenkt werden sollen. Das Ministerium hält bei der stationären Beratung eine weitere Förderung in vollem Umfang für erforderlich, um sein Ziel einer Minderung des Energieverbrauchs und der CO<sub>2</sub>-Emissionen zu erreichen und zu verhindern, dass Verbraucher zu produktabhängigen Beratern abwandern. Allerdings soll eine durchschnittliche Beratungsdauer vorgegeben und deren Überschreitung überprüft werden.
3. Der Ausschuss hat folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zur Kenntnis.
  - b) Er fordert das Bundesministerium auf, die mobile Energieeinsparberatung neu zu organisieren und für die stationäre Beratung die Erhebung eines Entgelts zu prüfen, in dessen Höhe das finanzielle Interesse der Beratenen angemessen zum Ausdruck kommt.

#### *Bemerkung Nummer 31*

#### **Einhaltung des Lohnabstandsgebots bei Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen**

1. Das Arbeitsentgelt in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen soll in der Regel nicht mehr als 80 % des Arbeitsentgelts für vergleichbare ungeforderte Tätigkeiten betragen, § 265 SGB III. Obwohl die Arbeitsämter sich an die entsprechenden Vorschriften hielten, konnten sie dieses Lohnabstandsgebot nicht immer einhalten, da die auf dem ersten Arbeitsmarkt Beschäftigten insbesondere in den neuen Ländern häufig untertarifliche Arbeitsentgelte erhielten. Die den Arbeitsämtern eingeräumte Möglichkeit, im Einzelfall das ortsübliche Arbeitsentgelt zu ermitteln, um auf dieser Basis den Lohnabstand zu gewährleisten, ist nach den Feststellungen des Bundesrechnungshofes aufwendig und führt zu unzuverlässigen Ergebnissen.

Daher hat der Bundesrechnungshof angeregt, eine einfachere Bemessungsgrundlage für das förderungsfähige Arbeitsentgelt festzulegen und hat eine einheitliche branchenunabhängige Staffelung der förderungsfähigen Arbeitsentgelte vorgeschlagen. Der Gesetzgeber hat mit der durch das Job-AQTIV-Gesetz neu eingefügten Vorschrift des § 265a SGB III eine ähnliche pauschale Staffelung geregelt, nach der dem Zuschuss für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nunmehr wahlweise das förderungsfähige Arbeitsentgelt nach § 265 SGB III oder die pauschale Staffelung nach § 265a SGB III zu Grunde gelegt werden kann. Der Bundesrechnungshof hält den Verwaltungsaufwand, der für die parallele Anwendung beider Möglichkeiten erforderlich ist, für nicht vertretbar.

2. Die Bundesanstalt für Arbeit und das Ministerium haben dem Bundesrechnungshof dahin gehend zugestimmt, dass die Arbeitsämter den 20-prozentigen Lohnabstand nicht durchgängig sicherstellen können. Auf die paral-

le Anwendung beider Möglichkeiten zur Festsetzung der Zuschusshöhe könne jedoch derzeit nicht verzichtet werden, da die Arbeitsämter die Umsetzbarkeit der gestaffelten Zuschusshöhe noch erproben müssten.

3. Der Ausschuss hat folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Der Ausschuss erwartet von dem Bundesministerium bis zum 2. Juni 2003 einen Bericht darüber,
    - in welchem Umfang die Arbeitsämter die Zuschusshöhe pauschaliert (nach § 265a SGB III) festgesetzt haben,
    - ob und ggf. welche Probleme oder Widerstände seitens der Maßnahmeträger festgestellt wurden und
    - wann die parallele Anwendung beider Möglichkeiten zur Festsetzung der Zuschusshöhe beendet werden soll.

#### **Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft**

#### *Bemerkung Nummer 32*

#### **Förderung nachwachsender Rohstoffe**

1. Das Ministerium förderte in den Jahren 1993 bis 2001 Projekte zur Entwicklung von Produkten aus nachwachsenden Rohstoffen mit rd. 74,4 Mio. Euro. Die fachliche und administrative Abwicklung der Fördermaßnahmen waren einem Projektträger übertragen worden. Die Markteinführung geförderter Produkte aus nachwachsenden Rohstoffen konnte jedoch nicht entscheidend gesteigert werden.

Nach Auffassung des Bundesrechnungshofes hat das Ministerium es versäumt, bei qualitativ hochwertigen Produkten, die sich insbesondere wegen zu hoher Herstellungskosten als nicht marktfähig erwiesen haben, die Markteinführung in geeigneten Fällen mit Markteinführungsprogrammen oder ordnungspolitischen Maßnahmen zu unterstützen.

2. Das Ministerium hat inzwischen Handlungsbedarf bei der Vermarktung dieser Produkte gesehen und bemüht sich seit kurzem, die Fördereffizienz zu erhöhen.
3. Der Ausschuss hat folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Er fordert das Bundesministerium auf, die Markteinführung geeigneter Produkte verstärkt zu fördern, auch wenn dies gegebenenfalls mit Einschränkungen bei der Förderung neuer Projekte verbunden sein sollte. Er fordert das Bundesministerium weiter auf, bis zum 1. Juni 2004 über den Stand der Vermarktung der geförderten Produkte aus nachwachsenden Rohstoffen zu berichten.

## Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung

*Bemerkung Nummer 33*

### Wirtschaftlichkeit der Rentenauszahlung durch die Deutsche Post AG

1. Nach geltender Rechtslage sind die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung verpflichtet, die Renten durch die Deutsche Post AG auszuzahlen. Diese gesetzliche Ausgabenübertragung hat historische Gründe. Sowohl die Bundesknappschaft als auch die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte erklärten sich bereit und in der Lage, das gesamte Rentenzahlverfahren einschließlich aller damit zusammenhängenden Aufgaben zu übernehmen und errechneten dafür Kostenvorteile in Höhe von rd. 23,5 Mio. Euro jährlich.
2. Das ehemals zuständige Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (alt) hatte seine Zusage, die von den Trägern aufgezeigten Einsparpotenziale durch das Gutachten einer unabhängigen Unternehmensberatung untersuchen und bewerten zu lassen, nicht eingelöst.
3. Der Ausschuss hat folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Er fordert das Bundesministerium auf, bei der Neuregelung der Organisation der gesetzlichen Rentenversicherung die wirtschaftlichste Form der Rentenzahlung durchzusetzen.
  - c) Das Bundesministerium wird aufgefordert, dem Ausschuss bis zum 30. August 2003 über das Veranlasste zu berichten.

## Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

*Bemerkung Nummer 34*

### Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen im Schienenwegebau

1. Das Ministerium führt im Bereich des bundesfinanzierten Schienenwegebbaus entgegen der Bundeshaushaltsordnung nur in unzureichendem Maße Erfolgskontrollen durch. Nicht bei allen Vorhaben des Bedarfsplans für die Bundesschienenwege wird überwacht, ob die der Planung zugrunde liegenden Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen noch mit der aktuellen Wirtschafts- und Verkehrsentwicklung übereinstimmen. Auch im Rahmen der für 2003 vorgesehenen Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes will das Ministerium u. a. die Schienenprojekte, die es in seine Investitionsprogramme aufgenommen hat, nicht erneut bewerten.
2. Aus Sicht des Ministeriums bringen nachträgliche Erfolgskontrollen für eine zukunftsgerichtete Investitionspolitik keine wesentlichen Erkenntnisse. Die mit einem

Projektabbruch verbundenen Folgekosten für den Bund seien nicht hinnehmbar.

3. Der Ausschuss hat folgenden Beschluss gefasst:

- a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
- b) Er erwartet, dass dem Gesetzgeber zeitgerecht transparente Entscheidungsgrundlagen für die Investitionen in die Bundesschienenwege zur Verfügung gestellt werden. Dabei hat das Bundesministerium die gesetzlichen Verpflichtungen zu Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und Überprüfungen zu beachten.

*Bemerkung Nummer 35*

### Zuwendungen des Bundes an die Deutsche Bahn AG für bilanziell nicht aktivierte oder nicht aktivierungsfähige Anlagen des Schienenweges

1. Der Bund finanziert Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes, sofern diese bilanziell aktivierungsfähig sind und tatsächlich auch aktiviert werden. Die Deutsche Bahn AG trägt die Kosten der nicht aktivierten Maßnahmen. Im Rahmen eines Jahresabschlusses nahm die Deutsche Bahn AG Wertberichtigungen an bundesfinanzierten und bilanziell aktivierten Anlagen vor. Diese Wertberichtigungen hatten Einfluss auf die Zuwendungsfähigkeit der mit Bundesmitteln finanzierten Sachanlagen. Obwohl das Ministerium von der Wertberichtigung Kenntnis erhielt, veranlasste es zunächst nicht, die überzahlten Zuwendungen des Bundes zurückzufordern. In einem anderen Fall stellte das Eisenbahnbundesamt fest, dass die Deutsche Bahn AG in einer ihrer Niederlassungen nicht aktivierungsfähige und damit nicht förderfähige Leistungen mit Bundesmitteln finanzierte. Dabei handelte es sich nicht um einen Einzelfall, sondern um einen systematischen Fehler.
2. Das Ministerium führte schließlich eine Regelung ein, die eine Wiederholung des Sachverhalts ausschließen soll. Auch die Überzahlung von rd. 25 Mio. Euro hat das Ministerium durch das Eisenbahnbundesamt zurückfordern lassen. Das Bundesamt hält lückenlose Prüfungen aufgrund seiner eingeschränkten Personalkapazität für nicht realisierbar.
3. Der Ausschuss hat folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Er erwartet, dass das Bundesministerium dafür Sorge trägt, dass bei Feststellung systematischer Fehler im Zusammenhang mit der Verwendung von Bundesmitteln überzahlte Beträge vollständig ermittelt und rückerstattet werden. Zur Minimierung des Verwaltungsaufwandes sollte das Bundesministerium verstärkt Regelungen mit den Zuwendungsempfängern vereinbaren, nach denen Verfahren Anwendung finden können, die Stichprobenprüfungen mit Fehler- und Rückforderungshochrechnungen verbinden.

*Bemerkung Nummer 36***Zuwendungen des Bundes an die DB Netz AG für Gleisfreimeldeanlagen**

1. Der Bund finanziert Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes. Eine der Finanzierungs Voraussetzungen ist, dass die zu finanzierenden Anlagen und Anlagenteile eine technische Zulassung besitzen. Das Eisenbahnbundesamt (EBA) stellt die Zuwendungsfähigkeit fest und prüft die zweckentsprechende und wirtschaftliche Mittelverwendung. Nach den Feststellungen des Bundesrechnungshofes hat die DB Netz AG in nahezu allen Fällen, in denen sie seit 1995 ein neues Stellwerk erstellt oder ein bestehendes durch ein elektronisches Stellwerk ersetzt hatte, Anlagenteile für eine neue, noch nicht zugelassene Technik (Referenzachs-zähler zur Gleisfreimeldung) eingebaut. Nach Angaben der DB Netz AG waren 641 solcher Referenzachs-zähler vorgesehen. Die Aufwendungen wurden überwiegend mit Bundesmitteln finanziert. Die beim Eisenbahnbundesamt für Finanzierungen zuständige Abteilung hatte keine Kenntnis davon, dass die nicht zuwendungsfähigen Einrichtungen mit eingebaut wurden. Eine andere Abteilung hatte Informationen über die eingebauten Einrichtungen, hat diese aber nicht an die zuständige Stelle weitergegeben.
2. Aufgrund der Empfehlungen des Bundesrechnungshofes hat das Eisenbahnbundesamt zunächst rd. 7,8 Mio. Euro für die bereits eingebauten 487 Referenzachs-zähler von der DB Netz AG zurückgefordert. Über darüber hinausgehende Rückforderungen und Zinsen steht das Eisenbahnbundesamt mit der DB Netz AG noch in Verhandlungen. Der Einbau der weiteren 154 geplanten Referenzachs-zähler unterblieb, wodurch mindestens 2,7 Mio. Euro eingespart werden konnten.

Das Ministerium hat den festgestellten Sachverhalt bestätigt und darauf hingewiesen, dass die unrechtmäßige Inanspruchnahme der Bundesmittel nicht aufgrund von Nachlässigkeiten beim Eisenbahnbundesamt unerkannt geblieben sei, sondern es sei infolge der begrenzten Personalkapazitäten eine vertiefte Prüfung nur möglich, wenn dem mit der Verwendungsprüfung beauftragten Wirtschaftsprüfer entsprechende Verdachtsmomente vorlägen.

3. Der Ausschuss hat folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Er fordert das Bundesministerium auf, dafür Sorge zu tragen, dass nur solche Anlagenteile finanziert und in das Gleisnetz eingebaut werden, die die erforderliche technische Zulassung besitzen.
  - c) Er erwartet vom Bundesministerium Maßnahmen, mit denen sichergestellt werden kann, dass das EBA mit systematischen Prüfungen, die über die Prüfung der Plausibilität und aufgrund von Verdachtsmomenten hinausgehen, die unrechtmäßige Inanspruchnahme von Zuwendungen des Bundes zuverlässig verhindern kann.

*Bemerkung Nummer 37***Zuwendungen des Bundes an die Deutsche Bahn AG zur Beschaffung von Schienenfahrzeugen**

1. Der Bund gewährte der Deutschen Bahn AG für die Beschaffung von S-Bahn-Viertelzügen in Berlin sowie von Neigetechnik-Fahrzeugen für die Lahntalbahn Zuwendungen in Höhe von insgesamt 260,1 Mio. Euro. Für die Prüfung der zweckentsprechenden Mittelverwendung ist das Eisenbahnbundesamt zuständig. Dieses erkannte nicht, dass es die Deutsche Bahn AG unterlassen hatte, die abgerufenen Bundesmittel in Millionenhöhe um Vertragsstrafen sowie Zinsentschädigungen der Lieferanten zu kürzen. Unbeanstandet blieb zudem, dass der Preis bundesfinanzierter S-Bahn-Züge deutlich höher war als von S-Bahn-Zügen, die die Deutsche Bahn AG selbst finanzierte.

Zudem setzt die Deutsche Bahn AG einen Großteil der mit Bundesmitteln finanzierten Neigetechnik-Fahrzeuge entgegen dem mit dem Bund vereinbarten Verwendungszweck ein. Die zweckwidrig verwendeten Bundesmittel wurden bislang nicht zurückgefordert.

2. Das Ministerium sah hinsichtlich der Preisdifferenzen zwischen den bundes- und eigenfinanzierten S-Bahn-Fahrzeugen für die Vergangenheit keine rechtliche Möglichkeit, die Deutsche Bahn AG regresspflichtig zu machen. Für künftige Beschaffungen wurde keine Notwendigkeit zu vorsorglichen Regelungen gesehen, da vergleichbare Finanzierungsformen künftig ausgeschlossen seien. Hinsichtlich der Beschaffung der Neigetechnik-Fahrzeuge für die Lahntalbahn habe es sich bei der Bedarfsermittlung um eine politische Einschätzung gehandelt.
3. Der Ausschuss hat folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Er fordert das Bundesministerium auf, durch geeignete vertragliche Regelungen mit der Deutschen Bahn AG sicherzustellen, dass das Unternehmen für bundesfinanzierte Leistungen keine höheren Preise akzeptiert als für eigenfinanzierte.
  - c) Er erwartet, dass das Bundesministerium zukünftig nur bedarfsgerechte Investitionen finanziert. Für über Bedarf beschaffte Neigetechnik-Fahrzeuge auf der Lahntalstrecke sind die Bundesmittel zurückzufordern.
  - d) Der Ausschuss erwartet einen Bericht über die Maßnahmen des Bundesministeriums bis zum 31. Dezember 2004.

*Bemerkung Nummer 38***Umsetzung des Gesetzes über den Deutschen Wetterdienst**

1. Der Deutsche Wetterdienst ist gesetzlich verpflichtet, seine Preise auf der Grundlage betriebswirtschaftlicher Kalkulationsverfahren festzulegen. Da eine belastbare Kostenträgerrechnung noch nicht existierte, orientierte er sich bei der Preisbildung zunächst an Expertenschätzungen.

zungen unter Berücksichtigung der damals geltenden Gebührensätze. Die vollständige Erfassung aller Kosten einer meteorologischen Dienstleistung ist aber für die Ermittlung belastbarer Preise zwingend und kann letztlich nur erreicht werden, indem die Einzelkosten und Gemeinkosten auf die Leistungen verrechnet werden. Zusatzleistungen erbringt der Wetterdienst in Konkurrenz zu privaten Anbietern. Von der hier gesetzlich vorgeschriebenen Rentabilität ist der Wetterdienst weit entfernt.

Der Bundesrechnungshof hat empfohlen, der Fortschreibung der Preisliste auf der Basis einer noch zu schaffenden Kostenträgerrechnung oberste Priorität einzuräumen. Die Preise der Zusatzleistungen sollten so lange um jährlich 10 % angehoben werden, bis eine tragfähige Kosten- und Leistungsrechnung vorliegt.

2. Der Wetterdienst legte zum 1. Januar 2003 eine neue Preisliste vor, mit der er nach eigenen Angaben bei 53 % der Zusatzleistungen die Preise um durchschnittlich 11,4 % erhöht hat. Die Erhöhungen seien bei den Leistungen vorgenommen worden, bei denen er eine Chance zur Durchsetzung höherer Preise gesehen habe. Die zuständige Finanzbehörde hat dem Wetterdienst inzwischen auferlegt, Mehrwertsteuer abzuführen, was eine Erhöhung der Preise um weitere 16 % zur Folge hat.
3. Der Ausschuss hat folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Er erwartet, dass das Bundesministerium den eingeschlagenen Weg konsequent fortsetzt und dem Wetterdienst bei den Zusatzleistungen Preissteigerungen in Höhe von jährlich 10 % auferlegt, bis eine gesetzeskonforme Preisgestaltung auf Basis einer belastbaren Kostenträgerrechnung durchgesetzt ist.
  - c) Der Bundesrechnungshof wird gebeten, die Entwicklung zu beobachten und bei Bedarf zu berichten.

#### *Bemerkung Nummer 39*

#### **Zuschüsse für Aufklärungs- und Erziehungsmaßnahmen zur Bekämpfung der Verkehrsunfälle**

1. Das Ministerium fördert Projekte für die Verkehrssicherheit insbesondere über Zuwendungen an den Deutschen Verkehrssicherheitsrat und die Deutsche Verkehrswacht. Der Bundesrechnungshof hatte erhebliche Mängel der Förderpraxis festgestellt und Abhilfe angemahnt.
2. Das Ministerium hat die Mängel zum Teil ausgeräumt und zum Teil deren Beseitigung eingeleitet.
3. Der Ausschuss hat folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Er missbilligt, dass der Verstoß gegen das Besserstellungsverbot viele Jahre toleriert worden ist.
  - c) Er begrüßt, dass das Bundesministerium die Umsetzung der Vorschläge des Bundesrechnungshofes mit

Nachdruck eingeleitet oder abgeschlossen hat, und erwartet, dass das Bundesministerium in seinen Anstrengungen nicht nachlässt.

#### *Bemerkung Nummer 40*

#### **Beschaffung von Typschiffen**

1. Eine Wasser- und Schifffahrtsdirektion beschaffte 6 Schiffe, deren Konzeption von den Vorgaben des Ministeriums abwich und deren Beschaffung mit insgesamt rd. 2,8 Mio. Euro den genehmigten Ausgaberahmen um rd. ein Drittel überschritt. Zudem sind die Schiffe nur eingeschränkt einsetzbar.
2. Das Ministerium hat darauf verwiesen, es sei ihm aufgrund der Konzentration auf die ministeriellen und zentralen Kernaufgaben, des Verzichts auf Einzelfallentscheidungen und der Delegation der Projektrealisierung auf den nachgeordneten Bereich sowie wegen des fehlenden Informationsflusses nicht möglich gewesen, rechtzeitig und korrigierend auf den Beschaffungsvorgang einzuwirken.
3. Der Ausschuss hat folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Er erwartet, dass das Bundesministerium künftig die übergreifende Fachaufsicht über den nachgeordneten Bereich sicherstellt und personelle Konsequenzen zieht.

#### *Bemerkung Nummer 41*

#### **Kostenbeteiligung der Stadt München am Bau und Betrieb des Tunnels Aubing im Zuge der Bundesautobahn A 99**

1. Im Zuge des Neubaus der Bundesautobahn A 99 finanziert der Bund im Bereich Aubing einen Straßentunnel. Südlich des Tunnels beabsichtigt die Stadt München, die Bebauung auszuweiten. Aus diesem Grund verlangte sie eine südliche Verlängerung des Tunnels und erklärte sich bereit, die Investitionsmehrkosten für diese Verlängerung mit einem Festbetrag von 6,647 Mio. Euro zu übernehmen. Das Ministerium verzichtete entgegen den gesetzlichen Bestimmungen auf die Erstattung der Mehrkosten in Millionenhöhe für die Unterhaltung und den Betrieb der Tunnelverlängerung.

Der Bundesrechnungshof hatte empfohlen, mit der Stadt München zu verhandeln, sich an künftigen Baukostenänderungen zu beteiligen und dem Bund die Unterhaltungs- und Betriebsmehrkosten zu erstatten.

2. Das Ministerium sagte zu, die Stadt München an künftigen Baukostenänderungen für den Tunnel zu beteiligen, sah sich jedoch zur Übernahme der Unterhaltungs- und Betriebsmehrkosten aufgrund seiner früheren Zusage verpflichtet.
3. Der Ausschuss hat folgenden Beschluss gefasst:
 

Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zur Kenntnis.

*Bemerkung Nummer 42***Bewirtschaftung von Grundstücken durch die Autobahndirektionen in Bayern**

1. Die Autobahndirektionen des Freistaates Bayern haben für die für das Verwalten bundeseigenen Grundbesitzes geltenden Regelungen nicht ausreichend beachtet. Ende 2000 verfügten sie über Grundstücke von rd. 1 300 ha, die mit einem Marktwert von etwa 25 Mio. Euro erhebliches Kapital banden und die sie teilweise seit Jahrzehnten nicht mehr für den Bau von Bundesfernstraßen benötigten. Des Weiteren versäumten die Autobahndirektionen, für die von ihnen verpachteten Grundstücke marktübliche, d. h. in der Regel höhere Pachteinnahmen zu erzielen. Dadurch entgingen dem Bund Einnahmen.
2. Das Ministerium hat die festgestellten Mängel im Wesentlichen bestätigt. Bei der Klärung, welche Grundstücke entbehrlich seien, werde hilfreich sein, dass der Freistaat Bayern künftig bei der Bewirtschaftung und Verpachtung der Grundstücke ein vom Bund empfohlenes IT-Programm einsetzt.
3. Der Ausschuss hat folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Er fordert das Bundesministerium auf, sicherzustellen,
    - dass die vom Bund nicht mehr benötigten Grundstücke umgehend verwertet werden und
    - dass die Grundstücke des Bundes wirtschaftlich und nach einheitlichen Maßstäben bewirtschaftet werden.
  - c) Das Bundesministerium wird gebeten, dem Ausschuss bis zum 1. September 2004 über das Ergebnis der beabsichtigten Maßnahmen und den Stand der Umsetzung bei den Ländern zu berichten.

*Bemerkung Nummer 43***Bearbeiten von Nachträgen und Schlussrechnungen bei Baumaßnahmen an Bundesfernstraßen**

1. Die Straßenbauverwaltungen der Länder vereinbarten Nachträge bei Bauverträgen überwiegend erst, nachdem die Leistungen bereits erbracht waren. Auftragserweiterungen oder Änderungen von Bauverträgen rechneten sie zum Teil ohne Nachtragsvereinbarungen ab. Sowohl die beauftragten Baufirmen als auch die Straßenbauverwaltungen verzögerten die Bearbeitung von Nachträgen und Schlussrechnungen. In der Folge leisteten die Straßenbauverwaltungen Schlusszahlungen oftmals erst viele Jahre nach Fertigstellung einer Baumaßnahme. Sie nahmen Nachträge und erhebliche Kostensteigerungen nicht zum Anlass, die Ursachen zu ergründen und diesen entgegenzuwirken.
2. Das Ministerium hat bestätigt, dass das Bearbeiten von Nachträgen und Schlussrechnungen verbessert werden muss. Es sei beabsichtigt, die Vorschläge des Bundesrechnungshofes mit den Ländern zu erörtern und ggf. das bestehende Regelwerk zu überarbeiten.

3. Der Ausschuss hat folgenden Beschluss gefasst:

- a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
- b) Er fordert das Bundesministerium auf, sich mit den Ländern über Maßnahmen zur Verbesserung des Verwaltungshandelns zu vereinbaren, insbesondere für
  - das Bearbeiten von Nachträgen und Schlussrechnungen,
  - die Bauvorbereitung und
  - das Erstellen von Leistungsverzeichnissen,
 um die Abläufe zu beschleunigen und Kostensteigerungen durch Nachträge künftig weitgehend zu vermeiden.

*Bemerkung Nummer 44***Planung und Bau von Bundesfernstraßen im Raum Dessau–Halle–Leipzig**

1. Das Land Sachsen-Anhalt meldete bei dem Ministerium zur Fortschreibung des Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen auch Vorhaben an, die entweder für den weiträumigen Verkehr nicht notwendig oder wirtschaftlich nicht zu vertreten sind. Bei Verzicht auf den Neubau einer Bundesstraße und dem Ausbau einer anderen Bundesstraße ließe sich jedoch der Finanzbedarf um rd. 52 Mio. Euro verringern oder der Betrag für andere vordringliche Maßnahmen einplanen. Im Land Sachsen finanziert das Ministerium zudem bis zum Jahre 2017 den Neubau einer 10 km langen Straße mit rd. 48 Mio. Euro, die die Voraussetzungen für die Einstufung als Bundesfernstraße nicht erfüllt.
2. Das Ministerium teilt im Wesentlichen die Feststellungen des Bundesrechnungshofes und hat erklärt, den Ausbau der B 6 nicht mehr zur Aufnahme in den Bedarfsplan vorzuschlagen. Allerdings könne die privat vorfinanzierte B 6 während der Laufzeit der Refinanzierung ab 2003 nicht abgestuft werden. Hinsichtlich der konkurrierenden Maßnahmen zwischen Köthen und Dessau/Bitterfeld sollten nunmehr für die anstehende Bewertung zwei alternative Projektzuschnitte „Neubau der B 6n“ einerseits und „Bau von Ortsumgehungen im Zuge der B 183“ gebildet werden.
3. Der Ausschuss hat folgenden Beschluss gefasst:
 

Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zur Kenntnis.

*Bemerkung Nummer 45***Planung der Ortsumgehung Bad Bramstedt der Bundesstraße B 206**

1. Die im Auftrage des Bundes handelnde Straßenbauverwaltung des Landes Schleswig-Holstein plant den Bau einer Ortsumgehung Bad Bramstedt im Zuge der Bundesstraße B 206. Das Vorhaben mit Kosten von rd. 29 Mio. Euro hat ein so geringes Nutzen-Kosten-Verhältnis, dass es gerade „als noch bauwürdig“ einzustufen ist. Der Bundesrechnungshof hat daher empfohlen, die Notwendigkeit und Priorität des Vorhabens nochmals gründlich zu überprüfen und dabei auch die Auswirkungen der ge-

planten Bundesautobahn A 20 zu berücksichtigen. Zumindest sollte die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens durch geringere Baukosten verbessert werden. Zudem ist nach Auffassung des Bundesrechnungshofes der Ausbau und Neubau der innerstädtischen Verbindungsstraße keine Angelegenheit des Bundes. Ein Netzzusammenhang zwischen der B 7 und der Ortsumgehung sei nicht herzustellen, weil die B 4 schon längst hätte umgestuft sein müssen.

Das Ministerium hat dem Bundesrechnungshof dahingehend zugestimmt, dass die Planungen zur Ortsumgehung und zur A 20 in diesem Bereich zusammenhängend zu betrachten seien. Die Bundesregierung habe aber die Maßnahme für finanzierungswürdig gehalten und sie in das im Oktober 2000 beschlossene Zukunftsinvestitionsprogramm 2001 bis 2003 aufgenommen. Die Forderung des Bundesrechnungshofes, die Baukosten zu senken und die B 4 im Abschnitt Bad Bramstedt–Hamburg abzustufen, unterstützt das Ministerium. Das Land habe jedoch im November 2001 erklärt, den Abschnitt erst dann abzustufen zu wollen, wenn die Bundesautobahn A 7 in diesem Bereich sechsstreifig ausgebaut sei. Das Ministerium werde hierzu weiter mit dem Land verhandeln.

3. Der Ausschuss hat folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Er fordert das Bundesministerium auf, den Bau der Ortsumgehung so lange zurückzustellen, bis der Verlauf der Bundesautobahn A 20 im Raum Bad Bramstedt geklärt ist.
  - c) Er erwartet einen Bericht des Bundesministeriums zum Sachstand bis zum 30. September 2003.

#### *Bemerkung Nummer 46*

#### **Konkurrierende Maßnahmen beim Bau von Bundesautobahnen**

1. Das Ministerium betrieb im Land Bremen den abschnittsweisen Neubau der Autobahnneckverbindung A 281 anstatt den sechsstreifigen Ausbau eines vorhandenen und überlasteten Autobahnabschnitts der A 27 vorzunehmen, obwohl die Beseitigung des Engpasses auf der vorhandenen Autobahn für die Belange des Fernverkehrs wichtiger gewesen wäre.
2. Das Ministerium hat mitgeteilt, dass sowohl die vorhandene Autobahn als auch die neue Autobahnneckverbindung im Rahmen der Bedarfsplanbewertung 1992 einer verkehrswirtschaftlichen Untersuchung mit dem Ergebnis der Bauwürdigkeit beider Projekte unterzogen worden seien. Auch eine erste Vorausrecherche der aktuellen Bedarfsplanfortschreibung komme zum Ergebnis, dass beide Projekte hoch rentabel seien und dadurch die künftige Einstufung in den „Vordringlichen Bedarf“ erfordern.
3. Der Ausschuss hat folgenden Beschluss gefasst:  
Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zur Kenntnis.

#### *Bemerkung Nummer 47*

#### **Erstattung von Personalkosten als Aufwendersersatz des Lotsbetriebsvereins e. V. durch die Wasser- und Schifffahrdirektionen**

1. Der Lotsbetriebsverein e. V. nimmt ausschließlich Bundesaufgaben wahr und erhält dafür Bundesmittel als Aufwendersersatz. Im Rahmen von Haustarifverträgen gewährt der Verein dem Schiffpersonal erheblich höhere Leistungen als vergleichbare Tarifverträge des öffentlichen Dienstes, insbesondere durch Zahlung von pauschalisierten Überstundenvergütungen. Die Aufsichtsbehörden erstatteten dem Verein unter Verstoß gegen haushaltsrechtliche Vorschriften Überstundenvergütungen von jährlich rd. 409 000 Euro, denen keine entsprechende Mehrarbeit zugrunde lag.
2. Das Ministerium hält diese Praxis nach wie vor für rechtmäßig.
3. Der Ausschuss hat folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Er fordert das Bundesministerium auf, bei künftigen Tarifverträgen auf eine zeitgemäße Abgeltung der Überstunden hinzuwirken.

#### *Bemerkung Nummer 48*

#### **Pauschalisierungsregelung im Heizkostenzuschussgesetz**

1. Nach dem Gesetz zur Gewährung eines einmaligen Heizkostenzuschusses vom 20. Dezember 2000 (Heizkostenzuschussgesetz) erhielten Personen mit geringem Einkommen einen einmaligen Zuschuss für die Heizperiode 2000/2001, der grundsätzlich 5 DM (2,56 Euro) pro Quadratmeter Nutzfläche betrug. Für bestimmte Anspruchsberechtigte (z. B. BAföG-Empfänger) galt zur Verwaltungsvereinfachung eine Pauschalierungsregelung, nach der in jedem Fall 20 qm als Wohnfläche zugrunde zu legen waren. Die gesetzliche Frist zur Beantragung des Heizkostenzuschusses endete am 30. April 2001. Dennoch erließ das Ministerium Durchführungsbestimmungen, nach denen der Zuschuss für alle pauschal Berechtigten, die ihren Antrag nach dem 31. März 2001 stellten, nicht mehr pauschal, sondern nach der tatsächlichen Wohnfläche zu bemessen war.
2. Das Ministerium hielt an der Regelung fest, auch nachdem der Bundesrechnungshof auf die Unvereinbarkeit mit der Gesetzeslage und die nachteiligen Folgen für den Haushalt hingewiesen hatte.
3. Der Ausschuss hat folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Das Bundesministerium wird aufgefordert, nach den Grundsätzen ordnungs- und zweckmäßiger Gesetzesfolgenabschätzung sicherzustellen, dass gesetzliche und untergesetzliche Regelungen künftig nicht im Widerspruch zueinander stehen und nachgewiesene Regelungsmängel unverzüglich behoben werden.

## Bundesministerium der Verteidigung

### Bemerkung Nummer 49

#### Entbehrlichkeit der Liegenschaft „Osteiner Hof“ in Mainz

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss hatte das Ministerium bereits 1998 aufgefordert, die seit Jahren für Zwecke der Bundeswehr entbehrliche Liegenschaft „Osteiner Hof“ in Mainz aufzugeben. Dieser Beschluss wurde bis heute nicht umgesetzt.
2. Das Ministerium hat seine Entscheidung zum Erhalt der Liegenschaft „Osteiner Hof“ damit begründet, dass dadurch die Kosten für die Ersatzinfrastruktur an anderer Stelle um ca. 1,5 Mio. Euro gemindert werden könnten.
3. Der Ausschuss hat folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Er fordert das Bundesministerium auf, nunmehr umgehend für die Aufgabe der Liegenschaft „Osteiner Hof“ zu sorgen.

### Bemerkung Nummer 50

#### IT-Pilotprojekt zur Zusammenarbeitsfähigkeit der Krisenreaktionskräfte

1. Nach den Feststellungen des Bundesrechnungshofes war ein auf der Grundlage des Rahmenvertrages „Innovation, Investition und Wirtschaftlichkeit in der Bundeswehr“ entwickeltes IT-System im Wert von rd. 14,7 Mio. Euro entgegen den Vorgaben nicht für den Einsatz im ehemaligen Jugoslawien geeignet. Eine Verbesserung ergab sich erst nach Beschaffung handelsüblicher IT-Komponenten im Wert von rd. 82 000 Euro.
2. Das Ministerium hat eingeräumt, dass die im Rahmenvertrag vereinbarte Zielsetzung nicht erreicht wurde. Es habe jedoch zu der gewählten Vorgehensweise keine Alternative bestanden. Es sei beabsichtigt, ein einheitliches Adressierungskonzept einzuführen und eine strategische Richtungsentscheidung hinsichtlich des Einsatzes handelsüblicher Kommunikationsstandards zu treffen. Weiterhin solle die Ausbildung der Nutzer verbessert und dieses Thema vereinfacht werden.
3. Der Ausschuss hat folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Er fordert das Bundesministerium auf, die bei der Prüfung festgestellten Mängel umgehend und umfassend zu beseitigen und dem Ausschuss bis zum 31. Januar 2004 über den Sachstand der Maßnahmen zu berichten.

### Bemerkung Nummer 51

#### Einsatz des Softwareproduktes Lotus Notes in der Bundeswehr

1. Die Bundeswehr betreibt den „Kommunikationsverbund Lotus Notes der Bundeswehr“ mit rd. 1 000 Ser-

vern und rd. 60 000 Nutzern als „strategisches Kommunikationsmedium“. Hierfür wurden Haushaltsmittel im dreistelligen Millionenbereich (DM) aufgewendet, ohne dass das Ministerium die Gesamtkosten für den Einsatz angeben konnte. Trotz dessen Größe, Komplexität und Bedeutung führte die Bundeswehr den Kommunikationsverbund nicht als strukturiertes IT-Großprojekt durch; Wirtschaftlichkeitsberechnungen und Projektplanungen wurden nicht vorgenommen. Im Übrigen leidet das System an gravierenden Sicherheitsmängeln.

2. Das Ministerium hat die festgestellten Defizite überwiegend eingeräumt und mehrere Anregungen des Bundesrechnungshofes unmittelbar umgesetzt. In anderen Teilbereichen wurde mit der Beseitigung der festgestellten Mängel begonnen.
3. Der Ausschuss hat folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Er fordert das Bundesministerium auf, die bei der Prüfung festgestellten Mängel umgehend und umfassend zu beseitigen und dem Ausschuss bis zum 31. Januar 2004 über den Sachstand der Maßnahmen zu berichten.

### Bemerkung Nummer 52

#### Korruptionsprävention in der Bundeswehr

1. Die Bundesregierung hatte Mitte 1998 eine Richtlinie zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung erlassen. Im Bereich der Bundeswehr war die Richtlinie zwar bekanntgegeben worden, die geforderten Maßnahmen wurden bisher jedoch nur sehr lückenhaft umgesetzt. Ganze Bereiche, wie einzelne Teilstreitkräfte, waren der Auffassung, nicht von der Richtlinie betroffen zu sein. Es wurde weitgehend unterlassen, korruptionsgefährdete und besonders korruptionsgefährdete Bereiche zu unterscheiden. Es wurde auch nicht von der sog. Personalrotation Gebrauch gemacht, die eine besonders effektive Maßnahme der Korruptionsprävention sein kann.

Der Bundesrechnungshof hat empfohlen, mit Hilfe einer Projektgruppe, in der alle Organisationsbereiche der Bundeswehr vertreten sind, alle Bereiche systematisch hinsichtlich ihrer Korruptionsgefährdung zu erfassen und zu analysieren. Diese Projektgruppe sollte auch die Umsetzung der übrigen Maßnahmen der Richtlinie koordinieren. Das effektive Präventionsinstrument der Personalrotation sollte konsequent angewandt werden.

Der Bundesrechnungshof hat das BMI aufgefordert, zu überprüfen, inwieweit mit einer praxisgerechteren Fassung der Richtlinie die aufgetretenen Differenzierungsprobleme gelöst werden könnten. Das Ministerium hat zugesagt, diese Anregungen des Bundesrechnungshofes bei der Weiterentwicklung der Richtlinie zu berücksichtigen und seine Absicht mitgeteilt, den Geltungsbereich der Richtlinie zu erweitern und eindeutig festzulegen. Einer Erweiterung des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes hat das BMI nicht zugestimmt und dafür sowohl datenschutzrechtliche als auch fachliche Gründe angeführt.

2. Das Ministerium hat erklärt, den Empfehlungen des Bundesrechnungshofes folgen zu wollen.
3. Der Ausschuss hat folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Er fordert das Bundesministerium der Verteidigung auf, die Korruptionsprävention in der Bundeswehr unter Beachtung der Richtlinie und der Empfehlungen des Bundesrechnungshofes nunmehr beschleunigt und nachhaltig zu verbessern.
  - c) Er erwartet einen Bericht zum Ergebnis der Maßnahmen zur Verbesserung der Korruptionsprävention in der Bundeswehr bis zum 31. Dezember 2003.
  - d) Er fordert das Bundesministerium des Innern auf, bei der Überarbeitung der Richtlinie die Vorschläge des Bundesrechnungshofes sowie die Erfahrungen des Bundesministeriums der Verteidigung mit der präventiven Wirkung eines eigens für die Korruptionsbekämpfung eingerichteten Ermittlungsreferates zu berücksichtigen. Des Weiteren sollte erneut geprüft werden, ob die Datenschutzbestimmungen des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes so erweitert werden können, dass personenbezogene Informationen auch zur Korruptionsprävention verwendbar werden.
  - e) Er erwartet einen Bericht zur überarbeiteten Richtlinie, dem ein Abdruck der Neufassung beizufügen ist, sowie zum Ergebnis der Überprüfung des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes bis zum 31. Dezember 2003.

#### Bemerkung Nummer 53

##### Entwicklung eines Raketensystems zur Panzerabwehr

1. Die Bundeswehr gab für eine multinationale Entwicklung des Raketensystems zur Panzerabwehr („Merlin“) rd. 157 Mio. Euro aus, wobei von der Feststellung des Bedarfs von einem solchen System bis zur Erklärung seiner Einführungsreife fast ein Vierteljahrhundert verging. Obwohl das fertige System nahezu exakt den ursprünglichen – allerdings nicht mehr überarbeiteten – militärischen Forderungen entsprach, verzichtete das Heer wegen finanzieller Engpässe und anderer Prioritäten auf dessen Einführung. Den bisherigen Ausgaben steht somit kein greifbarer militärischer oder sonstiger Nutzen gegenüber. Das Parlament hatte 1998 seine Zustimmung zu der beabsichtigten Beschaffung gegeben, es wurde jedoch bis heute nicht über den Abbruch und die tatsächliche Verwendung der freigegebenen Beschaffungsmittel in Höhe von damals rd. 170 Mio. Euro informiert.
2. Das Ministerium hat den Feststellungen des Bundesrechnungshofes im Wesentlichen zugestimmt. Die im Zeitraum 1999 bis 2004 nicht benötigten Finanzmittel in Höhe von insgesamt rd. 208 Mio. Euro seien zur Finanzierung anderer wichtiger Vorhaben eingesetzt worden.
3. Der Ausschuss hat folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.

- b) Er missbilligt

- das Verfahren, mit dem in diesem Vorhaben rd. 307 Mio. DM (rd. 157 Mio. Euro) ausgegeben worden sind, denen nunmehr kein greifbarer militärischer oder sonstiger Nutzen gegenübersteht,
  - die unzureichende Unterrichtung des Parlamentes über den Abbruch des Vorhabens und die Verwendung der zur Beschaffung freigegebenen Haushaltsmittel.
- c) Er fordert das Bundesministerium auf, bis spätestens 31. Dezember 2003 die Unterrichtung des Parlamentes über den Abbruch des Vorhabens sowie die Verwendung der für die Beschaffung freigegebenen Haushaltsmittel nachzuholen und zugleich zu erläutern, mit welchen Maßnahmen es künftig die Wiederholung solcher Fälle verhindern will.
  - d) Er fordert das Bundesministerium ferner auf, bis zum 31. Dezember 2003 zu berichten, welche weiteren militärischen Entwicklungs- und Beschaffungsvorhaben vor der Einführung beendet wurden oder beendet werden sollen.

#### Bemerkung Nummer 54

##### Drohne für die elektronische Kampfführung

1. Das Heer plante seit 1990 für insgesamt rd. 164 Mio. Euro die Entwicklung und Beschaffung einer Drohne, mit der gegnerische Funkverbindungen aus der Luft wirksam gestört werden sollten. Bereits zu Beginn kam es zu vermeidbaren Verzögerungen von mehreren Jahren. Hohe technische Risiken konnten trotz Ausgaben in Höhe von bisher rd. 17,4 Mio. Euro nicht beseitigt werden. Bei entscheidenden Systemteilen konnten die geforderten Fähigkeiten nicht nachgewiesen werden. Zum Zeitpunkt der Prüfung im Jahre 2001 entsprach die grundsätzliche Systemauslegung schon nicht mehr den militärischen Anforderungen. Die geplante Anzahl der zu beschaffenden Systeme war für die inzwischen eingerichteten militärischen Organisationsstrukturen zu hoch und hätte deshalb deutlich verringert werden müssen.  
Nach Auffassung des Bundesrechnungshofes sollte das gesamte Vorhaben militärisch, technisch und finanziell grundlegend überarbeitet werden.
2. Das Ministerium hat die Feststellungen des Bundesrechnungshofes überwiegend anerkannt und will den Empfehlungen im Wesentlichen folgen. So hat es den qualifizierten Abbruch des Vorhabens angeordnet, die dazu notwendigen vertragsbeendenden Maßnahmen ergriffen und das Vorhaben in die „Integrierte Arbeitsgruppe Fähigkeitsanalyse“ zurückverwiesen.
3. Der Ausschuss hat folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Er geht davon aus, dass das Bundesministerium bei der Planung zur Entwicklung und Beschaffung eines drohnenbasierten Systems zur elektronischen Kampfführung

führung aus der Luft die Empfehlungen des Bundesrechnungshofes berücksichtigt.

- c) Er erwartet bis zum 31. Dezember 2003 einen Bericht darüber, wie die offenbar weiterhin bestehende Fähigkeitslücke auf dem Gebiet der elektronischen Kampfführung aus der Luft künftig geschlossen werden soll. Der Bericht sollte auch einen Überblick über den geplanten Verbund von Aufklärung und Wirkung der elektronischen Kampfführung enthalten.

#### *Bemerkung Nummer 55*

##### **Beschaffungsverfahren für Auslandseinsätze**

1. Um die Einsatzfähigkeit im ehemaligen Jugoslawien sicherzustellen, beschaffte die Bundeswehr in den Jahren 1995 bis 2000 Material im Wert von rd. 500 Mio. Euro. Wegen der Dringlichkeit dieser Beschaffungen vereinfachte und straffte sie die bisher geltenden Verfahren. Dadurch wurde zwar die Versorgung der Truppe beschleunigt, diesem Vorteil standen aber Verfahrens- und Kontrollmängel gegenüber. Diese Mängel führten beispielsweise zu vermeidbaren Fehlbeschaffungen sowie zu Problemen bei der Versorgung und in der notwendigen Ausbildung des Bedienungs- und Instandsetzungspersonals.
2. Das Ministerium hat die Feststellungen des Bundesrechnungshofes überwiegend bestätigt, überarbeitete die beschleunigten Rüstungs- und Beschaffungsverfahren und gab zum 1. März 2003 eine „Weisung zur Regelung des einsatzbedingten Sofortbedarfs im Rahmen der Beteiligung von Kräften der Bundeswehr an Einsätzen im Ausland im Frieden“ heraus. Zudem hat es angekündigt, strengere Maßstäbe bei der Bedarfsfeststellung anzulegen, Dokumentationsrückstände aufarbeiten zu lassen und auch bei beschleunigter Beschaffung auf die Vergabe im Wettbewerb zu achten.
3. Der Ausschuss hat folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Er fordert das Bundesministerium auf, bis zum 31. Dezember 2004 in einem Bericht darzustellen, welche Verbesserungen in den Beschaffungsverfahren für Auslandseinsätze mit der neuen „Weisung zur Regelung des einsatzbedingten Sofortbedarfs“ erreicht werden konnten. Das Bundesministerium sollte sicherstellen, dass die beschleunigte Versorgung der Truppe mit dem benötigten Material dadurch nicht beeinträchtigt wird.

#### *Bemerkung Nummer 56*

##### **Munitionsüberwachung**

1. Die Bundeswehr bevorratet Munition mit einem Gesamtwert von über 8 Mrd. Euro und überwacht deren Zustand und Betriebssicherheit bislang mit eigenen Kapazitäten. Die Grundlagen, die Organisation und die Verfahren dieser Munitionsüberwachung zeigten Mängel. So fehlten ein Gesamtkonzept für alle Teilstreitkräfte und eine übergreifende Steuerung. Die Teilstreitkräfte

hatten zahlreiche, zum Teil sich wiederholende lückenhafte oder nicht aufeinander abgestimmte Vorschriften zu beachten. Außerdem erschwerte die Vielzahl der eingebundenen Stellen die Planung und Überwachung. Die Überwachungsverfahren waren bei weitem zu zeitaufwendig. Nach Auffassung des Bundesrechnungshofes können diese Mängel auch negative Auswirkungen auf die Betriebssicherheit der Munition haben.

2. Das Ministerium hat die Feststellungen des Bundesrechnungshofes überwiegend als zutreffend erachtet und will einen großen Teil seiner Empfehlungen umsetzen. Allerdings seien zum teilstreitkraftübergreifenden Einsatz von Überwachungskapazitäten noch Untersuchungen erforderlich, und die Kritik am langwierigen Verfahren der zentralen Munitionsüberwachung sei zugunsten einer differenzierten Betrachtung zu korrigieren. Wirtschaftliche Gesichtspunkte seien der Nutzungssicherheit der Munition unterzuordnen. Auch werde die Umstrukturierung der Bundeswehr zu einem geänderten Munitionsbedarf führen. Inzwischen sei entschieden worden, das Pilotprojekt, in dem auch die dezentrale Munitionsüberwachung in Teilen privatisiert werden sollte, zugunsten eines angepassten Eigenmodells abzubrechen.
3. Der Ausschuss hat folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Er fordert das Bundesministerium auf, die zur Verbesserung der Munitionsüberwachung eingeleiteten Maßnahmen, insbesondere die teilstreitkraftübergreifende Steuerung, die Einbeziehung ziviler Komponenten (soweit militärisch möglich und wirtschaftlich sinnvoll), die Beschleunigung der zentralen Munitionsüberwachung und die konsequente Entsorgung und Verwertung nicht mehr nutzbarer Munition voranzutreiben.
  - c) Zum Umsetzungsstand und zum Ergebnis der eingeleiteten Maßnahmen erwartet er einen Bericht bis zum 31. Dezember 2003.

#### *Bemerkung Nummer 57*

##### **Nicht nutzbare Depotbestände des Heeres**

1. In den Depots des Heeres lagerte Material mit einem Beschaffungswert von weit über 2 Mrd. Euro, das als nicht ausgabebereit oder reserviert gekennzeichnet war. Stichproben zeigten, dass die Bundeswehr in vielen Fällen nichts unternahm, um die Ausgabebereitschaft oder eine Verwertung dieses Materials herbeizuführen. Die Kennzeichnungen waren darüber hinaus oft fehlerhaft. Die Truppe konnte das Material trotz Bedarfs nicht nutzen, das Material konnte aber auch nicht verwertet werden. Vermeidbare Kosten für die Lagerhaltung, nicht erforderliche Neubeschaffungen und eine Verringerung der Verwertungserlöse waren die Folge.

Der Bundesrechnungshof hat gefordert, bei allen nicht ausgabebereiten Artikeln in den Heeresdepots zu prüfen, ob die Kennzeichnung als nicht ausgabebereiter Artikel berechtigt ist. Er hat zudem eine Reihe von Maßnahmen für die Verbesserung der Lagerhaltung empfohlen.

2. Das Ministerium hat auf den Zeitbedarf der Maßnahmen hingewiesen, da die Neuordnung der Logistik noch nicht abgeschlossen sei und das Prüfpersonal für eine zeitnahe abschließende Beurteilung des vorsorglich als nicht ausgabebereit gekennzeichneten Materials nicht ausreiche.
3. Der Ausschuss hat folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Er fordert das Bundesministerium auf, die Behebung der vom Bundesrechnungshof aufgezeigten Mängel bei der Kodierung und Reservierung des in den Depots gelagerten Materials zu beschleunigen und dadurch auch die Verwertungserlöse zu verbessern.
  - c) Er erwartet einen Bericht über die getroffenen Maßnahmen und deren Ergebnisse bis zum 30. Juni 2004.

#### *Bemerkung Nummer 58*

##### **Lagerung von Kultgeräten**

1. Für den Einsatz im Verteidigungsfall lagerten mehr als 300 Kultgeräteausstattungen für katholische und evangelische Geistliche mit einem Beschaffungswert von rd. 1 Mio. Euro (Stand 1960) jahrzehntelang unvollständig in einem Heeresdepot. Ihre Ausgabe war nach dem Lagerungscode gesperrt, „weil der tatsächliche Zustand nicht bekannt war“. Es war nicht geklärt, warum sie unvollständig waren, ob überhaupt noch Bedarf für die Ausstattungen bestand und wie sie weiter verwendet werden sollten.
2. Das Ministerium hat ausgeführt, die Bewirtschaftung und Sachzusammenstellung der Kultgeräteausstattungen obliege dem jeweiligen Kirchenamt. Es sei inzwischen festgestellt worden, welche Artikel in allen Ausstattungssätzen fehlten, auf eine Nachbeschaffung werde jedoch bis zur Ermittlung des gesamten Bedarfs verzichtet.
3. Der Ausschuss hat folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Er fordert das Bundesministerium auf, die Abstimmung mit dem Katholischen Militärbischofsamt und dem Evangelischen Kirchenamt über den künftigen Bedarf an Verteidigungsvorräten derartiger Kultgeräteausstattungen zu beschleunigen und dem Ausschuss über das Ergebnis bis zum 31. Dezember 2003 zu berichten.

#### *Bemerkung Nummer 59*

##### **Umrüstung von Trinkwasserfiltergeräten**

1. Die Bundeswehr rüstete zwischen 1994 und 1996 für rd. 4,3 Mio. Euro insgesamt 552 tragbare Trinkwasserfiltergeräte um. Anschließend wurden die Geräte jedoch für die Nutzung gesperrt, da das Filterverfahren Grenzwerte der 1990 neu gefassten Trinkwasserverordnung um das rd. 300-fache überschritt. Seitdem lagern die Geräte, ohne dass ihre weitere Verwendung oder Verwertung geklärt wäre.

2. Nach Auffassung des Ministeriums können die umgerüsteten Geräte seit dem Inkrafttreten der neuen Trinkwasserverordnung zum 1. Januar 2003 wieder genutzt werden. Die umgerüsteten Geräte seien voll funktionsfähig und entsprächen der Forderung der NATO. Der Umrüstbedarf sei daher begründet und die entstandenen Kosten nicht vermeidbar gewesen.

3. Der Ausschuss hat folgenden Beschluss gefasst:

- a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
- b) Er fordert das Bundesministerium auf, die Verantwortung für den entstandenen Schaden zu klären, über die weitere Verwendung oder Verwertung der gelagerten Trinkwasserfiltergeräte zu entscheiden und über das Ergebnis bis zum 31. Dezember 2003 zu berichten. Diesem Bericht ist ein überarbeitetes Wasserversorgungskonzept beizufügen.

#### *Bemerkung Nummer 60*

##### **Nutzung der Flugzeuge Dornier Do-228 der Bundeswehr**

1. Das Ministerium verfügt über fünf zivile Transportflugzeuge des Typs Dornier Do-228. Im Jahre 2000 verursachten sie Gesamtkosten in Höhe von rd. 16 Mio. Euro. Von diesen fünf Flugzeugen werden zwei speziell ausgerüstete Do-228 zur Luftüberwachung der Meeresverschmutzung eingesetzt, zwei weitere für den Personal- und Materialtransport und als VIP-Flugzeuge und die fünfte Do-228 bei der Wehrtechnischen Dienststelle 61.

Der Bundesrechnungshof hält die Flugzeuge für entbehrlich, da die Marine über die Luftwaffe und den zivilen Markt Zugriff auf ausreichende Lufttransportkapazitäten hat, die Luftüberwachung der Meeresverschmutzung Aufgabe des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) und der Einsatz eines nicht militärischen Flugzeugs bei der Wehrtechnischen Dienststelle 61 nicht erforderlich ist.

2. Das Ministerium hat die Auffassung des Bundesrechnungshofes geteilt, dass die beiden Flugzeuge abgegeben werden sollten. Die Gespräche zwischen den betroffenen Ministerien hätten jedoch noch zu keinem Ergebnis geführt. Der Einsatz der Do-228 für VIP-Transporte sei vom Einsatzkonzept und von den beschaffungsbegründenden Unterlagen abgedeckt.

3. Der Ausschuss hat folgenden Beschluss gefasst:

- a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zur Kenntnis.
- b) Er fordert das Bundesministerium auf, die Do-228 der Wehrtechnischen Dienststelle für Luftfahrzeuge ersatzlos zu veräußern und die beiden Do-228 zur Luftüberwachung der Meeresverschmutzung an das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen abzugeben oder die entstehenden Gesamtkosten vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen nachweisbar im Einzelplan 14 erstattet zu bekommen.
- c) Bezüglich der zwei Do-228 in der Lufttransportversion für die Marine stellt der Ausschuss fest, dass das Bundesministerium die Anregungen des Bundesrech-

nungshofes zu einer höheren, d. h. wirtschaftlichen Auslastung der Luftfahrzeuge im Grundbetrieb aufgegriffen hat. Grundsätzlich gilt aber auch hier, dass damit dem Gesamtkonzept des Generalinspektors nicht vorgegriffen werden soll.

#### *Bemerkung Nummer 61*

##### **Nutzung der Skyguard Tiefflugüberwachungsanlagen**

1. Das Ministerium sah sich in den 70er Jahren aufgrund von Protesten aus der Bevölkerung gegen militärische Tiefflüge veranlasst, die Einhaltung der entsprechenden Flugbetriebsvorschriften zu kontrollieren. Zu diesem Zweck beschaffte es vier moderne Skyguard Tiefflugüberwachungsanlagen, die jährliche Betriebskosten von rd. 2,8 Mio. Euro verursachen. Zwischen 1988 und 1998 verringerte die Bundeswehr ihre Tiefflugbewegungen um rd. 80%. Nach Auffassung des Bundesrechnungshofes ist der Rückgang der Beschwerden aus der Bevölkerung vor allem auf diese Reduzierung und weniger auf den Einsatz der Radaranlagen zurückzuführen.

Der Bundesrechnungshof bewertet den geringen Einsatz der vier Radaranlagen als unwirtschaftlich und weist auf alternative Möglichkeiten der Überwachung hin.

2. Das Ministerium ist nicht bereit, auf die Skyguard Tiefflugüberwachungsanlagen zu verzichten.
3. Der Ausschuss hat folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Er fordert das Bundesministerium auf, den Aufwand für Tiefflugüberwachung an das stark gesunkene Flugaufkommen anzupassen, die Nutzung alternativer Überwachungseinrichtungen zu erproben und das wirksamste Überwachungsverfahren unter Kosten- und Nutzenaspekten auszuwählen. Das Bundesministerium wird aufgefordert, einen Erfahrungsbericht bis zum 1. Januar 2004 vorzulegen.

#### *Bemerkung Nummer 62*

##### **Einsatz und Auslastung der Luftfahrzeuge bei der Wehrtechnischen Dienststelle 61**

1. Die Bundeswehr führt an der Wehrtechnischen Dienststelle 61 in Manching Flugversuche durch, um die Funktionsbereitschaft und Betriebssicherheit von Flugzeugen und deren Zusatzausrüstungen zu erproben. In den Jahren 1996 bis 1998 verfügte sie hierfür über 13 Flugzeuge und sieben Hubschrauber unterschiedlichen Typs. Die Luftfahrzeuge waren durch die Erprobungen nicht ausgelastet.

Der Bundesrechnungshof hat 1999 empfohlen, acht Flugzeuge und drei Hubschrauber auszusondern oder einer anderen Verwendung zuzuführen. Das Ministerium hat fünf Luftfahrzeuge stillgelegt oder ausgesondert, zwischenzeitlich aber wieder eines beschafft. Der Bundesrechnungshof hält an seiner Empfehlung fest, sieben weitere Flugzeuge auszusondern, da die Luftwaffe begonnen hat, die entsprechenden Flugzeugtypen außer Dienst zu stellen oder stark zu reduzieren.

2. Das Ministerium hat die Auffassung vertreten, kein weiteres Erprobungs-Luftfahrzeug entbehren zu können.
3. Der Ausschuss hat folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Er fordert das Bundesministerium auf, bei der Wehrtechnischen Dienststelle 61 sieben weitere Flugzeuge mittelfristig auszusondern.

#### *Bemerkung Nummer 63*

##### **Kraftfahrerlöhne nach dem Tarifvertrag für die Kraftfahrer des Bundes bei militärischen und zivilen Dienststellen der Bundeswehr**

1. In vielen zivilen und militärischen Dienststellen der Bundeswehr fielen bei Zivilkraftfahrern häufig Überstunden wegen Bereitschafts- und Schichtdiensten (Kraftfahrer vom Dienst) an. Die Kraftfahrer waren jedoch während der Bereitschaftsdienste nur zu 4 bis 8 % ausgelastet. In den Nacht- und Wochenendschichten waren die Kraftfahrer oft ebenfalls nicht ausreichend beschäftigt. Von der Möglichkeit, Überstunden durch Freizeit auszugleichen, machten die Dienststellen grundsätzlich keinen Gebrauch.

Der Bundesrechnungshof hat auf ein jährliches Einsparpotenzial von bis zu 13 Mio. Euro hingewiesen, wenn Überstunden verstärkt durch Freizeit ausgeglichen, eine versetzte Schichteinteilung eingeführt und unwirtschaftliche Bereitschaftsdienste gestrichen werden.

2. Das Ministerium hat die Empfehlungen des Bundesrechnungshofes aufgegriffen und die zuständigen Bundeswehrdienststellen angewiesen, diese umzusetzen.
3. Der Ausschuss hat folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Er fordert das Bundesministerium auf, in einem Bericht bis zum 30. September 2003 konkret darzulegen, wie es sicherstellen wird, dass die nachgeordneten Dienststellen die Weisungen und Erlasse künftig beachten und wie die Dienstaufsicht strenger gestaltet werden soll.

##### **Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**

#### *Bemerkung Nummer 64*

##### **Ausübung der Bundesaufsicht über die Landessammelstellen für radioaktive Abfälle und Erhebung von Endlagergebühren für den Bund**

1. Die Länder erheben bei Ablieferung radioaktiver Abfälle für den Bund eine mengenbezogene Endlagerkostenpauschale. Im Juli 1997 kündigte der Bund eine Erhöhung dieser Pauschale zum 1. Februar 1998 an. Im Januar 1998 bestätigte ein Land einem Unternehmen die Ablieferung von 3 400 Fässern radioaktiven Abfalls und erließ hierfür einen Gebührenbescheid über die zu diesem Zeit-

- punkt noch geltende niedrigere Endlagerkostenpauschale. Tatsächlich verblieben die Abfälle jedoch auf dem Betriebsgelände des Unternehmens.
2. Das Ministerium hat nach anfänglichem Zögern rechtliche Bedenken hinsichtlich der Wirksamkeit des Annahmebescheides des Landes eingeräumt. Dem Bund sei jedoch kein Schaden entstanden.
  3. Der Ausschuss hat folgenden Beschluss gefasst:
    - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
    - b) Er fordert das Bundesministerium auf, die mit dem Land aufgenommenen Gespräche mit der Zielrichtung fortzuführen, dass eine Klärung darüber herbeigeführt wird, ob das Land oder das Unternehmen die entstehenden Endlagerkosten tragen wird.
    - c) Er fordert das Bundesministerium weiter auf, künftig durch geeignete Maßnahmen eine angemessene Wahrnehmung der ihm obliegenden Bundesaufsicht sicherzustellen.
    - d) Er bittet den Bundesrechnungshof, den weiteren Prozess in dieser Angelegenheit zu beobachten und dem Ausschuss bei Bedarf zu berichten.

## Bundesministerium für Bildung und Forschung

### Bemerkung Nummer 65

#### Betrieb des europäischen Transschall-Windkanals

1. Nach einer Übereinkunft der Regierungen Frankreichs, der Niederlande, Großbritanniens und Deutschlands wurde zwischen 1989 und 1994 für insgesamt rd. 330 Mio. Euro der europäische Transschall-Windkanal in Köln-Porz errichtet, der als einziger europäischer Windkanal die optimale Reise- und Manövrierkonfiguration von Verkehrs- und Kampfflugzeugen umfassend simulieren kann. Von dem deutschen Finanzierungsanteil in Höhe von rd. 126 Mio. Euro, d. h. 38 %, entfallen rd. 91 Mio. Euro auf den Bund. Gesellschafter der Trägerorganisation ETW GmbH sind das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR), vergleichbare französische und niederländische Einrichtungen sowie das britische Verteidigungsministerium. Dem Aufsichtsrat gehören u. a. Vertreter des Ministeriums und des DLR an.

Nachdem der erwartete kostendeckende Betrieb des europäischen Transschall-Windkanals nach Ablauf der für drei Jahre vorgesehenen Anfangsbetriebszeit nicht zu verwirklichen war, wurde diese Phase um zweieinhalb Jahre bis Ende 1999 verlängert. Trotz eingeleiteter Sparmaßnahmen wurde aber auch danach ein kostendeckender Betrieb nicht erreicht. Daraufhin wurde der Betrieb in den Jahren 2000 bis 2003 mit weiteren Zuschüssen in Höhe von rd. 10 Mio. Euro unterstützt. In den Jahren 2000 und 2001 wurden bei Personal- und Sachkosten von rd. 7 Mio. Euro bzw. 7,6 Mio. Euro Einnahmen (einschließlich der Testerlöse) in Höhe von rd. 3,8 Mio. Euro bzw. rd. 3,7 Mio. Euro erzielt.

Nach Auffassung des Bundesrechnungshofes hat das Ministerium im Aufsichtsrat zu spät auf Sparmaßnahmen gedrungen. Da auch die ergriffenen Maßnahmen nicht zu einer Kostendeckung geführt hätten, hat der Bundesrechnungshof vorgeschlagen, den Windkanal in einen Windkanalpool einzubinden.

2. Das Ministerium hat darauf verwiesen, dass die Ende 1997 eingeleiteten Sparmaßnahmen die Betriebsausgaben nahezu halbiert hätten. Künftig sei wegen der beabsichtigten Nutzung des Windkanals für ein Großraumflugzeug und der Beteiligung des Windkanals an mehreren EU-Verbundvorhaben grundsätzlich mit einer deutlichen Steigerung der Testerlöse zu rechnen. Dem Vorschlag, den Windkanal in einen Pool einzubinden, stehe man offen gegenüber. Ein sofortiger Vorstoß würde jedoch die komplizierten mehrjährigen Fusionsverhandlungen scheitern lassen, die die Stiftung Deutsch-Niederländischer Windkanal mit einem französischen Windkanalbetreiber führe.
3. Der Ausschuss hat folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Er erwartet bis zum 31. Dezember 2003 einen Bericht des Bundesministeriums über das Ergebnis seiner Bemühungen
    - zur Integration des europäischen Transschall-Windkanals in einen Windkanalverbund sowie
    - zur Erstellung eines verbindlichen Planes über das weitere Schicksal des ETW und dessen Finanzierung.

### Bemerkung Nummer 66

#### Einsatz von Projektträgern und Projektbegleitern im Aufgabenbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

1. Das Ministerium setzt zunehmend sog. Projektträger und Projektbegleiter dazu ein, aus seinem Haushalt geförderte Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zu bearbeiten. Daneben betreut es derartige Vorhaben auch selbst. Das Ministerium überträgt den Projektträgern auch Tätigkeiten, die von Fördervorhaben unabhängig sind. Die Ausgaben für die Projektträger und Projektbegleiter werden aus den Fachtiteln des Ministeriums bestritten, wobei die Erläuterungen zu diesen Titeln unverbindliche Angaben über die jeweiligen Ausgaben und den Personalaufwand enthalten. Zudem enthält der Einzelplan des Ministeriums eine unverbindliche Übersicht über die sich daraus ergebenden Gesamtausgaben und den gesamten Personalaufwand.

Der Bundesrechnungshof hat kritisiert, dass das Ministerium den Personalbedarf in seinem Aufgabenbereich entgegen der Forderung im jährlichen Haushaltsaufstellungsschreiben des BMF bislang nicht mit einer angemessenen Methode ermittelt hat. Bei der Personalbedarfsermittlung wurden auch die Aufgaben berücksichtigt, die die Projektträger und die Projektbegleiter – vergleichbar mit nachgeordneten Behörden

- bei anderen Ressorts – für das Ministerium wahrnehmen. Der Bundesrechnungshof hat weiterhin eine eindeutige Abgrenzung dazu vermisst, welche Aufgaben vom Ministerium selbst und welche von Dritten wahrzunehmen sind.
2. Nach Auffassung des Ministeriums wird durch die Einschaltung der Projektträger der mit den Vorgaben zur Personaleinsparung verbundene parlamentarische Wille nicht unterlaufen. Das Ministerium sei gezwungen, auf überproportionale Stelleneinsparungen zu reagieren, um bei gleichzeitigem Aufgabenzuwachs die Arbeitsfähigkeit sicherzustellen.
  3. Der Ausschuss hat folgenden Beschluss gefasst:
    - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
    - b) Er fordert das Bundesministerium auf,
      - auf der Grundlage einer hinreichenden Aufgabenabgrenzung den Personalbedarf für seinen gesamten Aufgabenbereich (einschließlich der an Projektträger/-begleiter übertragbaren Aufgaben) mit einer angemessenen Methode zu ermitteln und
      - diesen Bedarf und die dafür vorgesehenen Ausgaben vollständig und verbindlich im jeweiligen Haushaltsplan zu verankern.

#### *Bemerkung Nummer 67*

#### **Finanzhilfen des Bundes zur Studentenwohnraumförderung**

1. Im Rahmen eines zeitlich begrenzten Sonderprogramms gewährt der Bund den neuen Ländern und dem ehemaligen Ost-Berlin Finanzhilfen zur Studentenwohnraumförderung in Höhe von 128 Mio. Euro.

Nach den Feststellungen des Bundesrechnungshofes haben zwei Länder Vorhaben mit Bundesmitteln in Höhe von insgesamt rd. 3,73 Mio. Euro gefördert, mit denen die Träger bereits vor dem vereinbarten Stichtag 1. Januar 1993 begonnen hatten. Daher hat der Bundesrechnungshof vom Ministerium verlangt, die betroffenen Länder aufzufordern, die vereinbarungswidrig eingesetzten Mittel einschließlich Zinsen zurückzuzahlen. Außerdem haben seit Beginn des Förderprogramms alle Länder Bundesmittel weit früher abgerufen, als sie sie für Zahlungen benötigten. Dadurch sind Zinsverluste für den Bund in Höhe von rd. 0,51 Mio. Euro entstanden.

2. In einem Fall der bereits vor dem maßgeblichen Stichtag ergangenen Förderzusage des Landes hat das betreffende Land dem Bund einen Betrag von rd. 4,04 Mio. Euro erstattet. Im anderen Fall ist das Ministerium der Auffassung des Bundesrechnungshofes nicht gefolgt. Das Ministerium hat die Auffassung vertreten, zwar hätten die Länder Bundesmittel zu früh abgerufen, es gebe aber keine Rechtsgrundlage, Zinsschäden geltend zu machen.
3. Der Ausschuss hat folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.

- b) Er fordert das Bundesministerium auf, die für den Grunderwerb bewilligten Bundesmittel von dem betreffenden Land zurückzufordern.
- c) Er erwartet einen Bericht des Bundesministeriums bis zum 31. März 2004.

#### *Bemerkung Nummer 68*

#### **Kranken- und Pflegeversicherungszuschlag in der Ausbildungsförderung**

1. Durch Versäumnisse bei der Gesetzesfolgenabschätzung wurde die parlamentarische Entscheidung über die Änderung des Gesetzes zur Reform der Ausbildungsförderung unzureichend vorbereitet. Der Gesetzgeber konnte nicht ohne weiteres erkennen, dass auch diejenigen BAföG-Empfänger und -Empfängerinnen pauschale Zuschläge für die Kranken- und Pflegeversicherung erhalten, deren Grundförderung bereits um die gesamten Versicherungskosten erhöht ist. Begünstigt werden hier die Auszubildenden, die Waisenrente oder Erwerbseinkommen beziehen, da ihre Einkommen nicht in voller Höhe auf die Förderung angerechnet werden, sondern unter Abzug ihrer Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung. Diese Doppelförderung führt zu jährlichen Mehrausgaben in Höhe mehrerer Mio. Euro. Außerdem weichen die Zuschläge für die Kranken- und Pflegeversicherung von den maßgeblichen Beiträgen in der gesetzlichen Pflichtversicherung ab.
2. Das Ministerium hat es abgelehnt, Maßnahmen aufgrund der Beanstandungen des Bundesrechnungshofes zu ergreifen. Es treffe nicht zu, dass die finanziellen Folgen aus der Ausweitung der Anspruchsberechtigung für den Krankenversicherungszuschlag nicht geprüft worden seien. Es seien aber nur wenige Einzelfälle betroffen.
3. Der Ausschuss hat folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Das Bundesministerium wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, die beanstandete Doppelförderung künftig auszuschließen und das Verfahren zur Gesetzesfolgenabschätzung zu verbessern.
  - c) Der Ausschuss erwartet einen Bericht über die ergriffenen Maßnahmen bis zum 31. Dezember 2003.

#### **Allgemeine Finanzverwaltung**

#### *Bemerkung Nummer 69*

#### **Besteuerungsrechte an den Einkünften aus nichtselbstständiger Arbeit, insbesondere Besteuerung von Berufskraftfahrerinnen und -kraftfahrern mit luxemburgischen Arbeitgebern**

1. Nach den meisten Doppelbesteuerungsabkommen steht der Bundesrepublik Deutschland ein anteiliges Besteuerungsrecht an denjenigen Arbeitslöhnen zu, die von im Ausland ansässigen Arbeitgebern an Beschäftigte bezahlt werden, die ihren Wohnsitz in Deutschland haben und ihre Tätigkeit persönlich ganz oder zeitweise außer-

halb des Staates des Arbeitgebersitzes ausüben. Danach müssten in Deutschland wohnende Beschäftigte im Berufskraftverkehr, im Baugewerbe, im Außendienst sowie leitende Angestellte, die z. B. bei luxemburgischen Arbeitgebern beschäftigt sind, ihre Arbeitslöhne insoweit in Deutschland versteuern, als sie ihre Arbeit außerhalb Luxemburgs verrichten. Nach den Feststellungen des Bundesrechnungshofes nehmen die inländischen Finanzbehörden das ihnen zustehende Besteuerungsrecht nur unzureichend wahr. Entgegen den Doppelbesteuerungsabkommen werden die gesamten Arbeitslöhne im Ausland versteuert. Dadurch entstehen jährliche Steuerausfälle in Höhe mehrerer Mio. Euro.

Der Bundesrechnungshof hat Vorschläge zur Verbesserung der Rechtskenntnisse der Beteiligten, zur Ermittlung und steuerlichen Erfassung der betroffenen Beschäftigten und zur Aufdeckung so genannter Briefkastenfirmen vorgelegt. Außerdem soll das Bundesministerium erneut prüfen, ob ausländische Arbeitgeber verpflichtet werden können, deutsche Lohnsteuer anzumelden und abzuführen.

2. Das Ministerium hat die Empfehlungen des Bundesrechnungshofes größtenteils aufgegriffen.
3. Der Ausschuss hat folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Der Ausschuss erwartet, dass das Bundesministerium die Vorschläge und Empfehlungen des Bundesrechnungshofes zur Durchsetzung des – anteiligen – Besteuerungsrechts der Bundesrepublik Deutschland an den Arbeitslöhnen grenzüberschreitend tätiger Beschäftigter bezüglich aller in Betracht kommenden Berufsgruppen und im Verhältnis zu allen in Betracht kommenden Staaten aufgreift.
  - c) Das Bundesministerium wird aufgefordert, bis zum 1. September 2003 über das Veranlasste zu berichten.

#### *Bemerkung Nummer 70*

#### **Steuerliche Erfassung der dem Progressionsvorbehalt unterliegenden Lohnersatzleistungen**

1. Lohnersatzleistungen wie Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe oder Insolvenzgeld sind einkommensteuerfrei. Sie werden jedoch bei der Bemessung des Steuersatzes für die übrigen steuerpflichtigen Einkünfte berücksichtigt (Progressionsvorbehalt). Der Bundesrechnungshof hat die steuerliche Erfassung von Lohnersatzleistungen im Rahmen des Progressionsvorbehaltes beispielhaft für den Bereich des Insolvenzgeldes geprüft und festgestellt, dass nur ein geringer Teil des Insolvenzgeldes in Steuererklärungen angegeben wurde. Dadurch sind in den Jahren 1998 bis 2000 Steuerausfälle in Höhe von rd. 215 Mio. Euro eingetreten, weitere Steuerausfälle in Höhe von rd. 70 Mio. Euro jährlich sind zu erwarten.

Der Bundesrechnungshof hat daher dem Ministerium vorgeschlagen, gemeinsam mit dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (alt) die Möglichkeiten für eine elektronische Übermittlung der bei der Bundes-

anstalt zentral gespeicherten Daten über die Empfänger von Lohnersatzleistungen an die Finanzverwaltung zu prüfen. Nach Auffassung des Bundesrechnungshofes könnte die Bundesanstalt diese Daten dem Bundesamt für Finanzen übermitteln, welches die Verteilung an die jeweils zuständigen Finanzämter vornehmen würde. Dazu bedürfte es allerdings einer Ergänzung der gesetzlichen Regelungen über das Sozialgeheimnis im SGB X.

2. Das Ministerium hat mitgeteilt, es teile die Auffassung des Bundesrechnungshofes.
3. Der Ausschuss hat folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Er fordert das Bundesministerium auf, bis zum 1. September 2003 über das Veranlasste zur Datenübermittlung von der Bundesanstalt an die Finanzämter zu berichten.

#### *Bemerkung Nummer 71*

#### **Entrichtung und Erstattung der Kapitalertragsteuer**

1. Ständig steigende Fallzahlen bei der Erstattung von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag im Bundesamt für Finanzen machen nach Auffassung des Bundesrechnungshofes eine Neuordnung des Erstattungsverfahrens erforderlich. Bislang werden in den IT-gestützten Erstattungsverfahren Kapitalertragsteuern und Solidaritätszuschläge entgegen den gesetzlichen Bestimmungen bereits zu einem Zeitpunkt erstattet, zudem die jeweilige zum Steuerabzug verpflichtete Kapitalgesellschaft die entsprechenden Beträge noch nicht an das Finanzamt abgeführt hat. Das Ministerium hat sich bereits um Verbesserungen bemüht, der Bundesrechnungshof hält die eingeleiteten Maßnahmen jedoch nicht für ausreichend. Der Bundesrechnungshof hat dazu aufgefordert, die Kapitalertragsteuer und den Solidaritätszuschlag nach den gesetzlichen Vorgaben nur noch dann zu erstatten, wenn das die Kapitalerträge schuldende Unternehmen die entsprechenden Abzugssteuern auch tatsächlich abgeführt hat. Der Bundesrechnungshof hat als kurzfristig zu verwirklichende Maßnahme außerdem empfohlen, den in den Anträgen anzugebenden Zuflusszeitpunkt der Kapitalerträge dazu zu nutzen, eine Erstattung jedenfalls bis zum Ablauf der auf den zehnten des Folgemonats lautenden Zahlungsfrist zu verhindern.
2. Das Ministerium hat die Empfehlungen des Bundesrechnungshofes größtenteils aufgegriffen.
3. Der Ausschuss hat folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Er fordert das Bundesministerium auf, dem Ausschuss über die eingeleiteten Maßnahmen zur Neuordnung des Erstattungsverfahrens, gegen vorzeitige Steuererstattungen und zu einer frühzeitigeren Steuerabführung bis zum 31. Dezember 2003 zu berichten.

*Bemerkung Nummer 72***Besteuerung von Einkünften, die im Ausland ansässige Sportlerinnen und Sportler durch Auftritte in Deutschland erzielen**

1. Verschiedene Doppelbesteuerungsabkommen enthalten Regelungen, die es im Ausland ansässigen Sportlern ermöglichen, Einkünfte einer Besteuerung zu entziehen, die sie bei Auftritten in Deutschland erhalten. Dies kann zu Steuerausfällen in Höhe von mehreren Mio. Euro führen.
2. Das Ministerium hat den Feststellungen des Bundesrechnungshofes zugestimmt.
3. Der Ausschuss hat folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Der Ausschuss erwartet, dass das Bundesministerium seine Ankündigung so rasch wie möglich umsetzt, bei zukünftigen Revisionsverhandlungen älterer Doppelbesteuerungsabkommen Regelungen anzustreben, welche eine Abzugsbesteuerung zweifelsfrei auch für Einkünfte von im Ausland ansässigen, in Deutschland gewerblich tätigen Sportlerinnen und Sportlern ermöglichen.
  - c) Das Bundesministerium wird aufgefordert, bis zum 31. Dezember 2004 über das Veranlasste zu berichten. Der Bericht soll eine Aufstellung enthalten, welche Doppelbesteuerungsabkommen bereits geändert worden sind und welche noch geändert werden müssen.

*Bemerkung Nummer 73***Umsatzbesteuerung von Lottereeinnehmenden**

1. Staatliche Lottereeinrichtungen haben mit dem Vertrieb ihrer Lotterielose so genannte Lottereeinnehmer beauftragt. Diese veräußern die Lose im Namen und für Rechnung der Lottereeinrichtungen und erhalten von der Lottereeinrichtung Provisionen. Diejenigen Lottereeinnehmenden, die mit einem Handelsvertretervertrag beauftragt sind, werden von der Finanzverwaltung als selbständige Unternehmer behandelt und müssen für ihre Provisionserlöse Umsatzsteuer bezahlen. Sind sie aber mit einer Bestallungsurkunde mit dem Losvertrieb beauftragt, behandelt sie die Finanzverwaltung als unselbständig und damit nicht als Unternehmer. Diese Provisionserlöse werden deshalb nicht mit Umsatzsteuer belastet. Die dadurch entstehenden Umsatzsteuermindererlöse lagen im Jahr 1999 bei zwei größeren Lottereeinnehmenden bei rd. 11 Mio. Euro.

Nach Auffassung des Bundesrechnungshofes unterscheiden sich die Berufsbilder der bestellten und der mit einem Handelsvertretervertrag beauftragten Lottereeinnehmenden in keinem für die Besteuerung wesentlichen Merkmal voneinander. Der Bundesrechnungshof hat das Ministerium aufgefordert, für eine bundeseinheitliche und vollständige Besteuerung der Provisionserlöse aller Lottereeinnehmenden Sorge zu tragen. Das Ministerium hat mitgeteilt, die Provisionserlöse der bestellten Lotte-

reeinnehmenden würden ab Dezember 2002 umsatzbesteuert.

2. Das Ministerium hat den Feststellungen des Bundesrechnungshofes zugestimmt.
3. Der Ausschuss hat folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Er fordert das Bundesministerium auf, dem Ausschuss bis zum 30. September 2003 zu berichten, welche Maßnahmen es ergriffen hat und ob die Provisionserlöse aller Lottereeinnehmenden ordnungsgemäß umsatzbesteuert werden.

*Bemerkung Nummer 74***Strafverfolgung bei innergemeinschaftlichem Umsatzsteuerbetrug**

1. Durch zunehmende grenzüberschreitende Umsatzsteuerhinterziehungen entstehen erhebliche Steuerausfälle. Im Jahre 1992 waren die gesetzlichen Voraussetzungen dafür geschaffen worden, dass die Täter im Inland strafrechtlich verfolgt werden können. Die Anwendung der entsprechenden gesetzlichen Vorschrift war jedoch unter dem Vorbehalt der Gegenseitigkeit der Strafverfolgung gestellt worden, und das Ministerium hat nach Auffassung des Bundesrechnungshofes bisher keine ernsthaften Anstrengungen unternommen, mit anderen EU-Mitgliedstaaten gegenseitige Übereinkommen hinsichtlich der Strafverfolgung abzuschließen.
2. Das Ministerium hat die Auffassung vertreten, der Abschluss von Gegenseitigkeitsvereinbarungen sei zum Teil wegen unterschiedlicher Rechtssysteme nicht möglich.
3. Der Ausschuss hat folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Er fordert das Bundesministerium auf, bis zum 30. September 2003 über das Veranlasste zur Vereinbarung von Gegenseitigkeit mit den anderen EU-Mitgliedstaaten zu berichten.

*Bemerkung Nummer 75***Steuervergütung bei der Aussonderung und Verwertung von Sanitätsmaterial der Bundeswehr**

1. Zum Abbau seiner Materialbestände gab das Ministerium in den letzten Jahren altes Sanitätsmaterial, das ursprünglich für eigene Zwecke beschafft worden war, unentgeltlich für humanitäre Zwecke ab. Für diese Gegenstände vergütete ihm das zuständige Finanzamt auf Antrag die auf dem Erwerb lastende Umsatzsteuer, ausgehend vom ursprünglichen Beschaffungswert. Nach Auffassung des Bundesrechnungshofes sind diese Steuervergütungen weder mit EU-Recht noch mit nationalem Recht zu vereinbaren. Die Steuererstattungen führten zu Haushaltsmittelrückflüssen aus dem Umsatzsteueraufkommen des Bundes und der Länder an das Ministerium in Höhe

von ca. 11 % des Beschaffungswertes. Dagegen hätte eine Veräußerung über die bundeseigene Verwertungsgesellschaft zu Einnahmen in Höhe von ca. 6 % des Beschaffungswertes geführt.

2. Das Ministerium hat der Auffassung des Bundesrechnungshofes teilweise zugestimmt.
3. Der Ausschuss hat folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Er fordert das Bundesministerium auf, dem Ausschuss bis zum 30. September 2003 zu berichten, unter welchen Bedingungen der Bundeswehr künftig für ausgesondertes Sanitätsmaterial Steuervergütungen gezahlt werden.

#### *Bemerkung Nummer 76*

##### **Verbindliche Zusagen in einem bedeutenden Einzelfall**

1. Vor der Vergabe eines Rüstungsvorhabens erteilten ein norddeutsches und ein süddeutsches Finanzamt zur umsatzsteuerlichen Behandlung desselben Sachverhalts unterschiedlich weitgehende verbindliche Zusagen an die konkurrierenden Firmen. Dies führte zu einer Verletzung der Gleichmäßigkeit der Besteuerung und zu Wettbewerbsverzerrungen. Dadurch ist ein Steuerausfall in Höhe von rd. 47 Mio. Euro eingetreten. Das Ministerium erhält von Vorgängen dieser Art keine Kenntnis. Der Bundesrechnungshof hält dagegen einen stärkeren Einfluss des Ministeriums auf verbindliche Zusagen und Auskünfte für unerlässlich und hat daher empfohlen, die Finanzämter zu verpflichten, verbindliche Zusagen und Auskünfte aufzuzeichnen und bedeutende Einzelfälle dem Ministerium zur Zustimmung vorzulegen.
2. Das Ministerium hat die umsatzsteuerliche Rechtsauffassung des Bundesrechnungshofes geteilt.
3. Der Ausschuss hat folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Er fordert das Bundesministerium auf, bis zum 30. September 2003 über das Veranlasste zur Vorlagepflicht von verbindlichen Zusagen und Auskünften sowie Stundungs-, Erlass- und Billigkeitsverfahren zu berichten. Es sollen möglichst Einzelfallbeteiligungen vermieden und durch geeignete Kontrollverfahren ersetzt werden.

#### *Bemerkung Nummer 77*

##### **Steuerliche Behandlung von Beistandsleistungen der öffentlichen Hand**

1. Entgeltliche Leistungen, die eine juristische Person des öffentlichen Rechts an eine andere juristische Person des öffentlichen Rechts erbringt (sog. Beistandsleistungen) unterliegen nach einem Beschluss der obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder weder der Körperschaftsteuer noch der Umsatzsteuer. Private Unternehmen müssen entsprechende Leistungen dagegen versteuern. Die unterschiedliche steuerliche Behandlung

privater Unternehmen und der öffentlichen Hand führt zu unzulässigen Wettbewerbsverzerrungen und ist mit dem geltenden Recht nicht vereinbar.

2. Das Ministerium hat von einer Stellungnahme abgesehen.
3. Der Ausschuss hat folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Er fordert das Bundesministerium auf, bis zum 30. September 2003 über das Veranlasste zur Aufhebung des Abteilungsleiterbeschlusses und zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes zu berichten.

#### *Bemerkung Nummer 78*

##### **Rechtsbehelfsbearbeitung durch die Finanzämter der neuen Länder**

1. Nach den Untersuchungen des Bundesrechnungshofes im Jahre 2000 wurden in den Finanzämtern in den neuen Bundesländern die Rechtsbehelfe nicht zügig zeitnah bearbeitet, so dass sich die Zahl der unerledigten Fälle erheblich erhöht hat. Dies sei darauf zurückzuführen, dass die Möglichkeiten der Informationstechnik kaum genutzt werden und auch entscheidungreife Rechtsbehelfe oft jahrelang unerledigt bleiben.
2. Das Ministerium hat die Anregungen des Bundesrechnungshofes aufgegriffen.
3. Der Ausschuss hat folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Er fordert das Bundesministerium auf, bis zum 1. September 2003 über die von den Ländern eingeleiteten Maßnahmen zur Beseitigung der nicht sachgerechten Bearbeitung der Rechtsbehelfe und über den Stand der Entwicklung eines maschinellen Verfahrens zur Rechtsbehelfsunterstützung zu berichten.

#### *Bemerkung Nummer 79*

##### **Neuregelung des Schuldzinsenabzugs gemäß § 4 Abs. 4a Einkommensteuergesetz in den neuen Ländern**

1. Die Neuregelung des Schuldzinsenabzugs gemäß § 4 Abs. 4a Einkommensteuergesetz wird in den neuen Ländern in der weit überwiegenden Zahl der Fälle weder von den Steuerpflichtigen noch von den Finanzämtern beachtet, was zu jährlichen Steuerausfällen in mindestens dreistelliger Millionenhöhe führen dürfte.
2. Das Ministerium hat mitgeteilt, die Länder hätten Maßnahmen zur Behebung der Mängel eingeleitet.
3. Der Ausschuss hat folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Er erwartet, dass das Bundesministerium alles Notwendige veranlasst, die eingetretenen Steuerausfälle zu begrenzen. Hierzu sollte das Bundesministerium sich verstärkt dafür einsetzen, dass die Angaben für

die Überprüfung des Schuldzinsenabzugs bereits mit der Einkommensteuererklärung abgefragt werden. Daneben sollte es die Länder dazu anhalten, bei insoweit unschlüssigen Erklärungen der Steuerpflichtigen auch unter Berücksichtigung der „Grundsätze der obersten Finanzbehörden der Länder zur Organisation der Finanzämter und Neuordnung des Besteuerungsverfahrens“ in jedem Fall eine Prüfung durchzuführen.

#### *Bemerkung Nummer 80*

#### **Gewinnrücklagen für kleinere und mittlere Betriebe (§ 7g Abs. 3 EStG)**

1. Kleine und mittlere Betriebe können zur Finanzierung bestimmter künftiger Investitionen gewinnmindernde Rücklagen (sog. Ansparabschreibungen) bilden, die zum Zeitpunkt des Investitionsabschlusses, spätestens jedoch am Ende des zweiten auf ihre Bildung folgenden Jahres wieder gewinnerhöhend aufzulösen sind. Die Rücklagenbildung bewirkt einen Steuerstundungseffekt und erhöht so die Liquidität der betreffenden Unternehmen. Zusätzliche Steuervorteile entstehen, wenn der persönliche Steuersatz oder gesetzliche Steuertarif in der Auflösung niedriger ist als im Jahr der Bildung der Rücklage. Nach den Feststellungen des Bundesrechnungshofes überprüfen die Finanzämter die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen mangels eindeutiger Regelungen über die Nachweispflicht häufig nicht oder unzureichend und lassen Gesetzesverstöße unbeanstandet.

Der Bundesrechnungshof sieht eine wesentliche Ursache für diese Mängel darin, dass die Steuerpflichtigen bislang nicht verpflichtet sind, Aufstellungen und Berechnungen über die geplanten oder durchgeführten Investitionen und die dafür gebildeten oder aufgelösten Rücklagebeträge vorzulegen. Der Bundesrechnungshof hält eine Änderung der gesetzlichen Regelung in Bezug auf die Nachweispflicht für angezeigt.

2. Das Ministerium hat mitgeteilt, die Länder hätten die Anregungen des Bundesrechnungshofes größtenteils aufgegriffen.
3. Der Ausschuss hat folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Er fordert das Bundesministerium auf, bis zum 1. September 2003 über die Einführung des bundeseinheitlichen Fragebogens und des bundeseinheitlichen Überwachungsbogens sowie den Stand des Gesetzesvorhabens zur Abgabe der erforderlichen Daten mit der Steuererklärung zu berichten.

#### *Bemerkung Nummer 81*

#### **Steuerbefreiungen für die Verwendung von Mineralöl und Erdgas**

1. Mineralöl und Erdgas unterliegen nur der Verbrauchsteuer, wenn sie zum Verbrauch als Heiz- oder Kraftstoff (Verheizen) verwendet werden. Der Begriff des Verheizens ist gesetzlich nicht geregelt und erst durch die

Rechtsprechung näher bestimmt worden. Bei vielen industriellen Anwendungen bereitet es den Hauptzollämtern erhebliche Probleme, zu bestimmen, ob Verbrauchsteuer anfällt. Nach Auffassung des Bundesrechnungshofes sollte das Ministerium eine einheitliche Rechtsanwendung sicherstellen und deshalb eine hinreichende gesetzliche Definition des Begriffs Verheizen einleiten.

2. Das Ministerium hat erklärt, den Feststellungen des Bundesrechnungshofes grundsätzlich zuzustimmen, allerdings auch wirtschafts- und arbeitsmarktpolitische Aspekte berücksichtigen zu müssen.
3. Der Ausschuss hat folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Das Bundesministerium wird aufgefordert, bis zum 1. September 2003 über das Veranlasste zu berichten.

#### **Bundesanstalt für Arbeit**

#### *Bemerkung Nummer 82*

#### **Verwaltungsausgaben der Bundesanstalt für Arbeit**

1. Der Bundesrechnungshof hat der Bundesanstalt für Arbeit in den letzten Jahren Vorschläge zur Senkung der Verwaltungsausgaben unterbreitet, die nur teilweise umgesetzt wurden. Hierzu gehörten Vorschläge zur Organisation der kleinen Arbeitsämter und der Arbeitsämter in Großstädten sowie zur Organisation des Forderungseinzuges. So sollte die Bundesanstalt die kleinsten ihrer 180 Arbeitsämter zu größeren Einheiten zusammenfassen, um dadurch in der internen Verwaltung etwa 200 Stellen und dadurch jährliche Personalausgaben von mindestens rd. 10 Mio. Euro einzusparen. Weiterhin hat der Bundesrechnungshof vorgeschlagen, die Zahl der sechs Arbeitsämter in Berlin bis hin zu einem Arbeitsamt zu verringern und die aufzulösenden Arbeitsämter in Geschäftsstellen umzuwandeln, um allein im Verwaltungsbereich dadurch mindestens 30 Stellen und jährliche Personalausgaben von mindestens rd. 1,5 Mio. Euro einzusparen. Die Bundesanstalt hat bislang die Zahl der Arbeitsämter in Berlin auf fünf verringert.

Außerdem hat der Bundesrechnungshof vorgeschlagen, vier unwirtschaftlich arbeitende Fachgebiete im Bereich Forderungseinzug zu jeweils einem Fachgebiet bei den Landesarbeitsämtern Nordrhein-Westfalen und Bayern zusammenzulegen. Außerdem sollte der Forderungseinzug weiter zentralisiert werden. Bislang hat die Bundesanstalt nur den Personalüberhang in Fachgebieten abgebaut und ist im Übrigen den Anregungen nicht gefolgt.

2. Die Bundesanstalt für Arbeit hat mitgeteilt, das weitere Vorgehen sei von der künftigen Aufgaben- und Organisationsstruktur der Bundesanstalt abhängig.
3. Der Ausschuss hat folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.

- b) Er fordert die Bundesanstalt auf, die Umsetzung der Vorschläge des Bundesrechnungshofes unverzüglich zu prüfen.
- c) Er erwartet einen Bericht über das Ergebnis bis zum 31. Dezember 2003.

#### *Bemerkung Nummer 83*

#### **Qualität der Veröffentlichung von Bewerberangeboten im Arbeitgeber-Informationen-Service**

1. Der Bundesrechnungshof prüfte in 29 Arbeitsämtern knapp 7 300 im Arbeitgeber-Informationen-Service (AIS) der Bundesanstalt für Arbeit veröffentlichte Bewerberangebote und stellte fest, dass über die Hälfte der Angebote wegen Mängeln bei der Aufbereitung, Pflege und Darstellung der Bewerberdaten oder Unzulänglichkeiten des IT-Verfahrens unrichtig oder unvollständig waren.
2. Das Ministerium hat sich im Wesentlichen den Feststellungen und Empfehlungen des Bundesrechnungshofes angeschlossen. Die Bundesanstalt für Arbeit hat konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Bewerberangebote angekündigt.
3. Der Ausschuss hat folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Er fordert die Bundesanstalt auf, über die von ihr angekündigten Maßnahmen hinaus dafür zu sorgen, dass Vermittlungswünsche zutreffend und vollständig dargestellt werden und Arbeitgeber die beruflichen Fähigkeiten der Bewerber im Klartext lesen können.
  - c) Die Dateneingabe in den AIS ist insbesondere durch maschinelle Vorgaben und Plausibilitätsprüfungen zu vereinheitlichen.
  - d) Die Bundesanstalt sollte die Qualität der veröffentlichten Bewerberangebote durch ein fachliches Controlling prüfen und durch verstärkte Fachaufsicht sichern.
  - e) Der Ausschuss erwartet einen Bericht über das Veranlasste bis zum 31. Dezember 2003.

#### *Bemerkung Nummer 84*

#### **Aufbau einer Einrichtung der beruflichen Rehabilitation**

1. Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (alt) und die Bundesanstalt für Arbeit gewährten Zuwendungen für den Aufbau des Europäischen Berufsbildungswerks in Bitburg in Höhe von rd. 23,9 Mio. Euro. Das Bildungswerk wurde als Ersatz für weggefallene militärische Arbeitsplätze und mit „europäischer Ausrichtung“ aufgebaut, obwohl aus fachlicher Sicht ein Bedarf für diese Einrichtung verneint worden war. Die Belegungszahlen sind bislang deutlich hinter den Kapazitäten zurückgeblieben.

Nach Auffassung des Bundesrechnungshofes sollten das Ministerium und die Bundesanstalt gemeinsam mit dem Träger und dem Land die bisherige Konzeption der Einrichtung überprüfen und entscheiden, ob sie an der euro-

päischen Konzeption festhalten wollen und wie sie in diesem Falle verbindliche Absprachen mit den Nachbarstaaten erreichen können. Anderenfalls müssten alternative Verwendungsmöglichkeiten geprüft werden.

2. Die Bundesanstalt hat eingeräumt, dass die Konzeption des Bildungswerkes modifiziert werden müsste. Das Ministerium hat angekündigt, die Zuwendungsgeber und der Träger würden die Anregungen des Bundesrechnungshofes erörtern.
3. Der Ausschuss hat folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Er fordert das Bundesministerium und die Bundesanstalt auf, die bisherige Konzeption zu überprüfen. Er erwartet einen Bericht bis zum 30. September 2003.

#### **Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost**

#### *Bemerkung Nummer 85*

#### **Pensionsrückstellungen**

1. Die Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost weist in ihren Jahresabschlüssen seit 1998 darauf hin, dass die in den jeweiligen Bilanzen gebildeten Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen zu niedrig angesetzt sind. So wurde im Jahresabschluss 2000 die Differenz zwischen den bilanzierten Rückstellungen für zukünftige Beamtenpensionen und Beihilfeverpflichtungen und den als realistisch und notwendig betrachteten Rückstellungen auf rd. 70 Mio. Euro beziffert. Der Grund für den zu geringen Rückstellungsansatz ist die Verwendung eines Diskontierungszinssatzes von 6 % zur Abzinsung der zukünftigen Versorgungsverpflichtungen. Nach Aussagen der Bundesanstalt würde angesichts der derzeitigen Kapitalmarktverhältnisse ein Diskontierungszinssatz von 4,5 % zu realistischen Werten führen. Als Folge des zu hohen Zinssatzes seien die zukünftigen Pensions- und Beihilfeverpflichtungen systematisch unterschätzt worden. Daraus entstehen dem Bund Risiken für Versorgungsleistungen an bei der Bundesanstalt beschäftigte Beamte in Höhe von rd. 70 Mio. Euro. Der zu geringe Ausweis von Pensionsverpflichtungen hat zur Folge, dass den Post-Aktiengesellschaften, die die Aufwendungen der Bundesanstalt im Rahmen von Geschäftsbesorgungsverträgen überwiegend zu tragen haben, keine entsprechend höheren Aufwendungen in Rechnung gestellt wurden. Der Bundesrechnungshof hatte bereits in seinen Prüfungsberichten zu den Jahresabschlüssen 1999 und 2000 empfohlen, die Pensions- und Beihilferückstellungen auf der Grundlage des derzeit realistischen Zinssatzes zu bilanzieren und die damit verbundenen höheren Aufwendungen den Post-Aktiengesellschaften in Rechnung zu stellen.
2. Die Bundesanstalt und das Ministerium haben die Darstellungen des Bundesrechnungshofes zwar bestätigt, seine Empfehlungen über mehrere Jahre aber nicht umgesetzt. Auch im Jahresabschluss 2001 hat die Bundes-

anstalt die Pensionsrückstellungen wiederum um 65 Mio. Euro niedriger ausgewiesen, als dies unter realistischen Annahmen erforderlich gewesen wäre.

3. Der Ausschuss hat folgenden Beschluss gefasst:

- a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
- b) Er fordert das Bundesministerium auf,
  - im Rahmen der Aufsicht über die Bundesanstalt darauf hinzuwirken, Rückstellungen für zukünftige Versorgungsverpflichtungen spätestens im Jahresabschluss 2003 der Bundesanstalt in der erforderlichen Höhe in der Bilanz auszuweisen und
  - in Verhandlungen mit den Post-Aktiengesellschaften sicherzustellen, dass die mit höheren Rückstellungen verbundenen Aufwendungen von diesen getragen werden.
- c) Der Ausschuss bittet das Bundesministerium, ihm bis zum 1. Februar 2004 über das Ergebnis zu berichten.

*Bemerkung Nummer 86*

#### **Förderung von Postsportvereinen**

1. Die Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost fördert die Postsportvereine u. a. durch verbilligte Überlassung von Sportgrundstücken. Die Aufwendungen für diese Förderung sind nach dem Bundesanstalt Post-Gesetz von den Post-Aktiengesellschaften zu tragen. Die Förderung sollte Ende 2000 auslaufen. Die nicht mehr benötigten Postsportgrundstücke sollten zu vergünstigten Bedingungen an die Postsportvereine verkauft werden, dafür bildete die Bundesanstalt in ihrem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2000 Rückstellungen in Höhe von rd. 5,1 Mio. Euro. Weiterhin nahm sie außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von rd. 1,7 Mio. Euro für diese Liegenschaften vor, stellte den Gesamtaufwand von rd. 6,8 Mio. Euro jedoch nicht den Post-Aktiengesellschaften in Rechnung. Dadurch hatte der Bund die wirtschaftlichen Folgen zu tragen.
2. Das Ministerium hat bestätigt, dass die Post-Aktiengesellschaften die Kosten hätten tragen müssen. Daher sei mit der Bundesanstalt vereinbart worden, die Rückstellungen wegen vergünstigter Überlassung von Postsportflächen ergebniserhöhend aufzulösen und diese mit dem im Veräußerungsfalle beizulegenden Wert neu zu bewerten. Ein hierbei festgestellter Abschreibungsbedarf werde den Post-Aktiengesellschaften in Rechnung gestellt.
3. Der Ausschuss hat folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.

- b) Er fordert das Bundesministerium auf, im Rahmen seiner Aufsicht über die Bundesanstalt darauf hinzuwirken, bisher nicht verrechnete Aufwendungen für Rückstellungen und Abschreibungen im Zusammenhang mit der Schlussförderung der Postsportvereine den Post-Aktiengesellschaften in Rechnung zu stellen.
- c) Über das Ergebnis bittet er dem Ausschuss bis zum 31. Oktober 2003 zu berichten.

*Bemerkung Nummer 87*

#### **Teilprivatisierung der Versorgungsanstalt der Deutschen Bundespost**

1. Der Vorstand der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost verkaufte das operative Geschäft der Versorgungsanstalt der Deutschen Bundespost für rd. 1,5 Mio. Euro, ohne in einem Bieterverfahren eine am Markt orientierte Ermittlung des vollen Wertes vorzunehmen und ohne eine unabhängige Bewertung des Verkaufsgegenstandes durch einen Sachverständigen durchführen zu lassen. Dadurch wurden Vermögensgegenstände in Höhe von rd. 4,6 Mio. Euro im Kaufpreis nicht berücksichtigt, außerdem erfolgte der Verkauf ohne die erforderliche Zustimmung des BMF.
2. Das Ministerium hat die Feststellungen des Bundesrechnungshofes im Wesentlichen anerkannt und gegenüber der Bundesanstalt veranlasst, dass künftig alle veräußerungsrelevanten Vorgänge mit Bundesvermögen in enger Abstimmung mit ihm durchzuführen seien. Mit der Deutschen Post AG solle nachträglich über eine Modifizierung des Kaufpreises verhandelt werden. Weiterhin hat das Ministerium in Abstimmung mit dem Bundesrechnungshof Anfang März 2003 an alle beteiligungsführenden Stellen des Bundes einen Bericht versandt, in dem die wesentlichen Abläufe und Regelungen bei einer Privatisierung dargelegt werden. Auch der Bundesrechnungshof beabsichtigt, Hinweise für Unternehmensprivatisierungen zu veröffentlichen.
3. Der Ausschuss hat folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Er fordert das Bundesministerium auf, auf einen angemessenen Ausgleich des Vermögensnachteils für den Bund hinzuwirken. Falls die Nachverhandlungen zu keinem angemessenen Ergebnis führen, ist die Verantwortung des Vorstands der Bundesanstalt für den Verkaufsvorgang zu prüfen.
  - c) Der Ausschuss bittet das Bundesministerium, bis zum 31. Oktober 2003 über das Ergebnis der Nachverhandlungen mit der Deutschen Post AG und einer evtl. notwendigen Prüfung der Verantwortung des Vorstandes zu berichten.

